

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortowitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zöbzig

Zöbzig
1060

Jahrgang 31 | Nummer 5
Dienstag, den 4. Mai 2021

| Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 21. Mai 2021

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 8. Juni 2021



August Gottlieb Richter

August Gottlieb Richter

13. April 1742 - 23. Juli 1812

Sohn des Pastors Kleinprimanus, der Weltweisheit Magister und Inspektors der Schule in Zöbzig. Zu seinen Taufpaten gehörten Zöbiger „Durchlauchtigste Prinzessin Augusta Carolina geborene Herzogin von Sachsen“, der hiesige Hofprediger Johann August Bäumlinger und der Archi-Diaconus Magister Friedrich Gottlieb Elteste.

A.G. Richter studierte in Göttingen Medizin und promovierte 1764 zum Doktor. Er bildete sich an bedeutenden englischen und niederländischen Universitäten weiter und kehrte 1766 nach Göttingen zurück. Zum ordentlichen Professor berufen, wirkte er dort 46 Jahre, davon 17 Jahre als Direktor des „Chirurgischen und Krankenhospitals“.

Erste praktische Erfahrungen in der Wundarzneikunst erwarb Richter während des siebenjährigen Krieges (1756-63) im Lazarett. Auf englischen und französischen Erkenntnissen aufbauend begründete Richter die deutsche Chirurgie als selbstständiges Gebiet der Medizin. Er leistete auch Bedeutendes auf dem Gebiet der Augenheilkunde und der Inneren Medizin.

Richter war u. a.

- der Arzneiwissenschaft und Weltweisheit Doktor
- Seiner Königlichen Majestät Göttingischen und Königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften und
- der medizinischen Societät Kopenhagen.

Generationen deutscher Wundärzte verdanken ihm die Grundlage ihres Wissens durch seine Bücher:

- „Anfangsgründe der Wunderarzneikunst“ in 7 Bänden, von 1782 - 1804
- „Observationes chirurgicae“ (Medicinische und Chirurgische Bemerkungen), 2 Bände, 1793 und 1813
- „Chirurgische Bibliothek“, eine Sammlung aller neuen Erkenntnisse aus England, Frankreich und Deutschland, 1771 bis 1796, 15 Bände
- „Abhandlung von den Büchern“

Text von Dr. Hans-Werner Trummel und Brigitta Weber

— Anzeige(n) —



Mitteilungen der Stadt Zörbig

Wichtige Information an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Mit Blick auf die Landtagswahl am 6. Juni 2021 in Sachsen-Anhalt, ist die priorisierte Corona-Impfung von den Personen vorgesehen, die am Wahltag als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Stadt Zörbig tätig sind.

Wenn das Interesse Ihrerseits besteht, sich vor dem Wahltag entsprechend impfen zu lassen, dann melden Sie sich bitte bei der Stadt Zörbig, Abteilung Wahlen, telefonisch unter 034956 60130 oder 60131. Wir haben eine ent-

sprechende Anzahl an Impfterminen eingeplant und werden Ihnen dann den entsprechenden Termin bekanntgeben.

Matthias Egert
Bürgermeister Stadt Zörbig

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zörbig

Zörbig

Aufgrund einer Kanalreinigung wird in der Wilhelmstraße sowie in der Bitterfelder Straße (K2069) in der Zeit von Montag, den 03.05.2021, bis Freitag, den 07.05.2021, ein absolutes Halteverbot notwendig.

Die Kanalreinigung findet als so genannte Wanderbaustelle statt, wodurch die Fahrbahn abschnittsweise jeweils halbseitig gesperrt wird. Fahrzeuge können an der Wanderbaustelle vorbeifahren.

Zörbig-Stumsdorf

Im Rahmen des Neubaus eines Radweges zwischen der Ortschaften Zörbig und Stumsdorf werden auf der L144, während der Bauarbeiten nach Bedarf, halbseitige Fahrbahnsperren mit Lichtsignalanlagen notwendig.

Zusätzlich kann es aufgrund der Bauaktivitäten zu zeitweiligen Sperrungen der K2063 (Löbersdorf/Möblitz) kommen.

Wir bitten Sie, die ausgeschilderte Umleitung zu beachten sowie die Aushän-

ge an den Haltestellen, da es zu Verzögerungen im öffentlichen Nahverkehr kommen kann.

Bei Rückfragen zu den Sperrungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken für Ihr Verständnis.

Nicole Wetzel
Sachbearbeiterin
Fachbereich
Bau- und Gebäudemanagement

Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im Mai geboren sind,
herzlichen Glückwunsch!

OT Göttnitz

Frau Gisela Schmidt

zum 90. Geburtstag

OT Löberitz

Frau Elke Ulm

zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Deicke

zum 70. Geburtstag

OT Priesdorf

Herr Heinz Kutsch

zum 75. Geburtstag

OT Prussendorf

Frau Ilona Reißig

zum 75. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Herr Gerhard Beyer

zum 90. Geburtstag

Frau Veronika Otto

zum 80. Geburtstag

Frau Renate Neumann

zum 80. Geburtstag

OT Rieda

Frau Renate Kaltenbach

zum 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Frau Herta Gallinski

zum 85. Geburtstag

Herr Günter Faßhauer

zum 70. Geburtstag

OT Schortewitz

Frau Ursula Sitte

zum 85. Geburtstag

Frau Helga Blume

zum 80. Geburtstag

OT Spören

Frau Irmgard Kölling

zum 85. Geburtstag

OT Stumsdorf

Frau Christel Börner

zum 75. Geburtstag

OT Wadendorf

Herr Gerhard Horner

zum 75. Geburtstag

Frau Gerlinde Jungler

zum 75. Geburtstag

OT Werben

Frau Ingrid Leske

zum 70. Geburtstag

OT Zörbig

Frau Irmgard Nicolai

zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Wanders

zum 85. Geburtstag

Herr Rudolf Schock

zum 85. Geburtstag

Herr Hans Gieseke

zum 85. Geburtstag

Herr Gerhard Scheffel

zum 80. Geburtstag

Frau Lotte Klein

zum 80. Geburtstag

Frau Edeltraud Röder

zum 80. Geburtstag

Frau Christa Rühr

zum 80. Geburtstag

Frau Ottilie Fischer

zum 80. Geburtstag

Frau Christine Berger

zum 80. Geburtstag

Herr Peter Galka

zum 75. Geburtstag

Frau Helgard Müller

zum 75. Geburtstag

Frau Angelika Golla

zum 70. Geburtstag

Frau Christiana Meißner

zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Stachowiak

zum 70. Geburtstag

Frau Bärbel Stellmacher

zum 70. Geburtstag

Herr Walter Jensky

zum 70. Geburtstag

Frau Karin Langeheinecke

zum 70. Geburtstag

Herr Udo Josko

zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen





Stadt Zörbig

Der Bürgermeister



Zörbig, 17.03.2021

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.300 Einwohner) sucht für das Freibad Zörbig zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Stellvertretung der Betriebsleitung (m/w/d)

Die Einstellung ist für die Saison 2021 bis zum 30.09.2021 vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Stellvertretung der Leitung des Badbetriebes,
- Aufsichtstätigkeit (u.a. als Rettungsschwimmer),
- Unterhaltung, Wartung und Pflege aller Flächen des Freibades und der dazugehörigen Gebäude,
- Führen und Handhabung von kommunaler Fahrzeug- und Gerätetechnik,
- Ausführung der Dekorationen anlässlich von Veranstaltungen im Freibad,
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Freibad,
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen Vorgaben,
- Zusammenarbeit mit den gewerblichen Dienstleistern (z.B. Imbiss) sowie der Stadtverwaltung,
- Mitwirkung bei der Gestaltung / Entwicklung des Freibades (Konzeption).

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- fundierte Kenntnisse im Badebetrieb,
- wünschenswert sind:
 - o Rettungsschwimmer (Stufe: Silber),
 - o Erfahrungen aus Leitungsfunktionen,
 - o Erfahrungen in der Pflege und Gestaltung von Grünflächen,
 - o Erfahrung im Umgang mit typischen Geräten im Badbetrieb,
- Führerschein Klasse B, möglichst Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t,
- Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit,
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen und
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen.

Wir bieten:

- einen befristeten Arbeitsplatz in der Freibadsaison. Der Arbeitsplatz ist aus organisatorischen Gründen nicht für Teilzeitarbeit geeignet und wird nur in der Freibadsaison besetzt.
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe 3 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 30.04.2021 an:

**Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig**

oder per E-Mail an bewerbung@stadt-zoerbig.de

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Anfragen steht Herr Hofert (Mail: nicoo.hofert@stadt-zoerbig.de, Tel.:034956/60-150) zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 30.06.2021 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Matthias Egert
Bürgermeister

Zörbig, 15.04.2021

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.300 Einwohner) sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für den Baubetriebshof einen

technischen Mitarbeiter (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt in einer Vollzeitstelle befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Grünflächenpflege, Gestaltung und Reinigung der städtischen Anlagen und Straßen,
- Baumschnitt und Strauchpflege,
- Einsatz im Winterdienst und bei Havarien (auch an Wochenenden bzw. Feiertagen),
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen, technischen und dienstrechtlichen Vorgaben,
- Anleitung, Handhabung und Wartung von kommunaler Fahrzeug- und Gerätetechnik,
- Ansprechpartner vor Ort für Dienstleister im Auftrag der Stadtverwaltung,
- Anleiten der Hilfskräfte des 2. Arbeitsmarkts und des Bundesfreiwilligendienstes,
- Mitwirkung bei:
 - o der Vorbereitung und Absicherung von Veranstaltungen der kommunalen Einrichtungen und Traditionsfesten.
 - o der Erstellung eines Baumkatasters.
 - o der Instandhaltung der städtischen Verkehrsanlagen und Straßenschilder.
 - o der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Stadtgebiet und
 - o der Durchführung von Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau, als Gärtner oder vergleichbare Ausbildung,
- mehrjährige Berufserfahrungen im landschaftspflegerischen Bereich,
- hinreichende Erfahrungen im Umgang mit gängigen EDV-Verfahren (z. B. MS Office),
- eine Mitwirkung im Rahmen des Winterdienstes,
- wünschenswert sind:
 - o Höhentauglichkeit bis mindestens 12 Meter Höhe,
 - o Nachweis und Erfahrungen im Umgang mit typischen Geräten eines Baubetriebshofes,
 - o gute Kenntnisse der Abläufe in der öffentlichen Verwaltung,
 - o eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Zörbig bzw. eine absolvierte feuerwehrtechnische Ausbildung.
- sehr gutes handwerkliches und technisches Geschick
- Erfahrungen in der Pflege und Gestaltung von Grünflächen
- Befähigung zur Bedienung bzw. Kleinreparatur von Gartengeräten, Kommunaltechnik, Baugeräten und -maschinen, sowie gute Kenntnisse im Umgang damit,
- Führerschein der Klasse C1E oder Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t mit Anhänger,
- selbstständiges, flexibles, engagiertes und eigenverantwortliches Arbeiten, bei Bedarf außerhalb der regulären Dienstzeit,
- Mobilität, Vielseitigkeit, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen und

- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen.

Wir bieten:

- einen vorerst für zwei Jahre befristeten Arbeitsplatz, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung in einer Vollzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich,
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) (Die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.)
- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen,
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Die Entgeltgruppe ist in sechs Stufen untergliedert. Die Stufenzuordnung ergibt sich aus § 16 Abs. 2 TVöD. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung nur bei Vorlage entsprechender Nachweise möglich ist.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten behinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aktive Mitglieder (m/w/d) einer Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zörbig werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gemäß § 9 Abs. 5 Brandschutzgesetz LSA bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 31.05.2021 an:

Stadt Zörbig

SG Zentrale Verwaltung

Markt 12

06780 Zörbig

oder per E-Mail an bewerbung@stadt-zoerbig.de

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für inhaltliche Anfragen steht Herr Niedzial, (E-Mail: daniel.niedzial@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60205) zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Der Bewerbung ist die unter dem Link

<https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Die Auswahlgespräche werden ausschließlich in der Zeit vom 09.06.2021 bis 11.06.2021 stattfinden.

Die Vorstellungsgespräche werden ggf. mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.07.2021 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Matthias Egert
Bürgermeister*

Hundehaltung

Aufgrund der zahlreichen Vorkommnisse und durchgeführten ordnungsbehördlichen Verfahren in der Vergangenheit bzgl. Verfehlungen in Bezug auf das Halten von Hunden, sollen folgende Hinweise der Klarstellung dienen und Betroffenen Aufwand und Kosten ersparen.

A.) Steuerpflicht

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, die für das Halten von Hunden im Stadtgebiet Zörbig erhoben wird.

Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist dabei, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt dabei auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht entsteht grundsätzlich mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

Ausnahmen zur Steuerpflicht können beantragt werden.



Jeder Hundehalter erhält eine Hundemarke, die am Halsband des Hundes zu befestigen ist. Bei Verlust wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Die Steuersätze für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden, werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Zur Umsetzung der Steuerpflicht sind Hundehalter verpflichtet, ihren Hund bei der Stadt Zörbig anzumelden. bzw. abzumelden. Insbesondere beim Versterben eines Hundes und Wiederaufnahme eines neuen Hundes ist eine Ab- und erneute Anmeldung erforderlich. Für die neue Anmeldung sind Rasse und die Transpondernummer anzugeben sowie ein Nachweis für die abgeschlossene Hundehalterhaftpflichtversicherung beizubringen.

Verstöße gegen die Meldepflicht der Hundehalter werden im Zuge eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 034956 / 60-126.



Stadt Zörbig
Fachbereich
Bildung, Wirtschaft
und Ordnung
Markt 12
06780 Zörbig

034956 / 60-0

B
Ü
R
G
E
R
-
I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

Seite 2 von 2

B.) Verhalten innerhalb der örtlichen Bebauung

In der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zörbig sind allgemeine Verhaltensgrundsätze für Halter von Hunden definiert worden.

Danach müssen Hunde so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den Ruhezeiten stören.

Weiterhin hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier Straßen und öffentliche Anlagen nicht durch Kot verschmutzt. Lassen sich Verschmutzungen nicht vermeiden, sind diese umgehend zu beseitigen. Hierzu ist immer ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.

Zudem dürfen Hunde auf Straßen, Gehwegen und in öffentlichen Anlagen innerhalb geschlossener Ortschaften nur angeleint geführt werden. Bei größeren Menschenansammlungen (z.B. Volksfesten, Konzerten, Märkten oder an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs) dürfen Hunde an der Leine nur so geführt werden, dass sie nicht mehr als einen Meter vom Hundeführer entfernt sind.

Verstöße gegen diese allgemeinen Verhaltensgrundsätze werden im Zuge eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet.

C.) Verhalten außerhalb der örtlichen Bebauung

Das Feld- und Forstordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt trifft Aussagen zur Wald- und Feldgefährdung. Darin wird klar geregelt, dass es verboten ist, Hunde und Hauskatzen in Feld und Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen oder sie dort aus- oder zurückzusetzen. Hunde sind in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 15. Juli anzuleinen. Diese Pflicht gilt nicht für Jagd-, Blinden-, Polizei- oder sonstigen Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

Zunehmend werden frei laufende Hunde weit außerhalb des Einflussbereiches des "Herrchens" bis an die Grenze der Sichtweite gemeldet. Damit sind nicht nur Spaziergänger, die der Hundehalter nicht immer sofort sehen kann, gefährdet, sondern auch wildlebende Tiere einer ständigen Angst und Ruhestörung ausgesetzt. Rehe werden von Hunden gehetzt und überqueren dabei Fahrbahnen und gefährden somit zusätzlich die öffentliche Sicherheit des rollenden Straßenverkehrs.

Sollten innerhalb des o.g. Zeitraumes Verstöße beobachtet werden, müssen die verantwortlichen Personen mit einem Bußgeld rechnen. Dabei kommt es nicht auf die Größe des Tieres oder die Einflussnahme des Hundeführers an.

Im Sinne der ehrlichen und sorgsamten Halter der Appell an alle Hundehalter, die es bisher versäumt haben ihren Hund anzumelden bzw. sich nicht nach den Verhaltensgrundsätzen richten: Melden Sie Ihren Hund bei der Stadt Zörbig, Steuerabteilung, an und entfernen Sie im Interesse unserer Mitmenschen Verunreinigungen, die durch Ihren Hund verursacht wurden.

gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Stadt Zörbig
Fachbereich
Bildung, Wirtschaft
und Ordnung
Markt 12
06780 Zörbig

034956 / 60-0

B
Ü
R
G
E
R
-
I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

Neue Bücher im Sortiment der Bibliothek Zöbzig

Romane



Titel

Juliussspital:

Ärztin aus Leidenschaft Bd. 1

Juliussspital:

Ärztin in stürmischen Zeiten Bd. 2

Das Haus am Meer, Nordseenebel

Der Apfel fällt recht weit vom Stamm

Der erste letzte Tag

Herzbach-Reihe:

Der kleine Ort zum Glücklichein

Bd. 1

Der kleine Chor der großen Herzen

Bd. 2

Der kleine Brunnen der

guten Wünsche Bd. 3

Die elfte Jungfrau

Die Gärten von Monte Spina

Die Patisserie am Münsterplatz –

Zeitenwandel Bd. 1

Elbstrand-Trilogie:

Die Villa am Elbstrand Bd. 1

Sturm über der Villa am Elbstrand

Bd. 2

Sehnsucht nach der Villa am Elbstrand

Bd. 3

Grenzfall: Der Tod in ihren Augen

Grenzgängerin aus Liebe

In den Fängen des Waldes

Kaufmann-Reihe:

Sühnekreuz Bd. 3

Totengericht Bd. 4

Blutreigen Bd. 5

Liebe in dunkler Zeit

Mörderfinder: Die Spur der Mädchen

Nur wer die Hölle kennt

Ostseefalle

Autor

Beinert, Claudia & Nadja

Beinert, Claudia & Nadja

Denzau, Heike

Mars, Liane

Fitzek, Sebastian

Lorenz, Janina

Lorenz, Janina

Lorenz, Janina

Schacht, Andrea

Scriverius, Henrike

Jacobi, Charlotte

Jacobi, Charlotte

Jacobi, Charlotte

Jacobi, Charlotte

Schneider, Anna

Lind, Hera

Koch, Sarah

Holbe, Daniel

Holbe, Daniel

Holbe, Daniel

Serno, Wolf

Strobel, Arno

Wendelken, Barbara

Almstädt, Eva

Rügen-Reihe:

Ostseeräume Bd. 4

Ostseefunkeln Bd. 5

Pension Herzschmerz

Salz im Wind

Sein Gelübde

Born-Trilogie:

Tannenstein Bd. 1

Finsterthal Bd. 2

Engelsgrund Bd. 3

The Opposite of You Bd. 1

The Difference Between Us Bd. 2

The Problem With Him Bd. 3

The Something About Him Bd. 4

Woanders ist es auch nicht ruhiger

Woman in Cabin 10

Hinter diesen Türen

Merburg, Marie

Merburg, Marie

Below, Christin-

Marie

Petersen, Anke

Giesen, Sabine

Geschke, Linus

Geschke, Linus

Geschke, Linus

Higginson, Rachel

Higginson, Rachel

Higginson, Rachel

Higginson, Rachel

Sawatzki, Andrea

Ware, Ruth

Ware, Ruth

Kinderbücher

Titel

Das Hühnchen „Sabinchen“



Autor

Speisebecher,

Marianne

Koch, Samuel & Sarah

Pieritz, Karim

Das Kuschtier – Kommando

Die Jagd nach dem geheimnisvollen

Rollsiegel

Mein Lotta-Leben:

Je Otter, desto flotter Bd. 16

Pantermüller, Alice

KULTURQUADRAT Schloss Zöbzig

Bibliothek

Am Schloss 10

06780 Zöbzig

E-Mail: bibliothek-zoerbig@t-online.de

Tel.: 034956 239112

Öffnungszeiten:

Dienstag

von 10.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag

von 13.00 – 16.30 Uhr



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Tag der Städtebauförderung 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zöbzig. Am 05. Juni 2021 ab 10.00 Uhr, zum nunmehr 6. Mal, wird sich die Stadt Zöbzig mit ihren Projekten an dem bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ beteiligen. Aufgrund des in den letzten Jahren zu verzeichnenden großen Interesse der Einwohner, Vereine, Organisationen sowie kommunaler Organe sollen auch in diesem Jahr die Fortschritte der Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ präsentiert werden.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht das Projekt „Zentrale Jugendfreizeit- und Sportstätte im Zöbiger Stadtbad“. Mit dem nunmehr fast abgeschlossenen Umbau des Mehrzweckgebäudes wurde die Basis für die jahreszeitliche verlängerte Nutzung des Objektes für verschiedene Altersgruppen geschaffen. Wir möchten unseren Gästen an diesem „Tag der Städtebauförderung“ die Entwicklung der Vorhaben von der Grundidee bis zu den nunmehr zu verzeichnenden Ergebnissen erläutern und mit Ihnen gemeinsam darüber diskutieren.



Ort: Stadtbad Zöbzig

In Verbindung mit dem Gesundheitstag wird für das leibliche Wohl ebenfalls gesorgt. Über Ihren Besuch würden sich die zahlreichen Akteure, Stadt- und Ortschaftsräte sowie die Stadtverwaltung sehr freuen!



1. Zöbiger Gesundheitstag

05. Juni 2021
Stadtbad Zöbzig - ab 10.00 Uhr

- Workshops
- Kurzvorträge
- Infostände
- Bilderausstellung
- Wettschwimmen

- YOGA
- FITNESS

- ERNÄHRUNGSBERATUNG
- FRÜHERKENNUNG VON HERZINFARKT UND SCHLAGANFALL
- MESSUNG VON BLUTDRUCK UND BLUTZUCKER
- RÜCKENSCHULE

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortowitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

■ Aus den Ortschaften

Rückblick auf weitere Aktivitäten im Rahmen des Frühjahrsputzes 2021 in der Ortschaft Zöbzig

Infolge der weiter anhaltenden Pandemie entschloss sich die Verwaltung bezüglich der Durchführung des diesjährigen Frühjahrsputzes dazu, den Zeitraum der Aktivitäten auf über einen Monat lang auszudehnen, um vielen kleinen Gruppen unter Einhaltung der Hygienekonzepte die Möglichkeit des Einsatzes zu geben. Von diesen gibt es inzwischen eine ganze Reihe, die schon seit einigen Jahren verlässlich und engagiert bzw. als eingespieltes Team fast blind zusammenarbeiten. Eines davon ist zum Beispiel die „Truppe der Lindenstraße“ in der Ortschaft Zöbzig, die sich

um den Spielplatz und den Spazierweg in der Grünanlage kümmerte. Martina Heck, Christiane Dorn, Herr und Frau Börner leisteten dabei nicht nur einen Einsatz, sondern waren gleich mehrere Tage am Wirken, um den gesamten Abschnitt des Spazierweges in der Grünanlage zwischen der Kleinen Ritterstrasse und Alten Bahnhofstrasse komplett fertigzustellen. Sauber von Verunreinigungen aller Art erstrahlt dieser nunmehr und einladend für die vielen täglichen Nutzer. Hoffentlich tragen auch die Hundeführer dazu bei, dass dies lange so bleibt.



Team „Marktplatz – Bepflanzung“



Team „Breitscheidpark“

Eine weitere kleine Mannschaft wirkte an der Litfaßsäule Ecke Lindenstr./Victor-Blüthgen-Straße. Nachdem das äußere Erscheinungsbild ein freundliches Aussehen bzw. Identität bekam, wurde nunmehr die angrenzende Grünanlage verschönert und erhielt ein kleines Staudenbeet, in dem viel Liebe zum Detail steckt. Hilmar Trappiel, Klaus Vogler und Herr Walther ließen schon wieder den Blick weiter schweifen. Die verwaiste Schaukastenanlage in der Hecke soll als nächstes ein zweites Leben bekommen. Auch hier sind erste Überlegungen im Gange.

Ort Nummer 3 des Geschehens am 27.03.2021 war der Kreisverkehr bzw. die Grünfläche am Jahn-Denkmal. Fleißige Frauen (Frau Glück, Frau Stieme und Frau Gessner) säuberten die Grünfläche mit Geschick damit Rüdiger Gessner gemeinsam mit Jens Müller anschließend die Hasenfamilie samt Küken Nest postieren konnte.



Team „Lindenstraße“

Darüber hinaus wurden 2 bunte Hasen an der Treppenanlage am ehemaligen Hospiz im Stadtpark aufgestellt. Wann hat es ein solches Kleinod für die Kinder zum Osterfest schon mal gegeben? Dabei gingen der Aufstellungszeremonie unzählige Stunden voraus, in denen in absoluter Handarbeit die Figuren im Garten des Hobbykünstlers erschaffen wurden. Damit wurde die Osteraktion der Ortsbürgermeisterin Kristin Schöllner und ihrer Unterstützer aus dem Ortschaftsrat und der Bevölkerung in bester Weise abgerundet und viele Farbtupfer in der tristen Pandemiezeit geschaffen! Auch dem Aufruf des Ortschaftsrates Zöbzig, buntbemalte Ostereier im Rathaus abzugeben, folgten viele Kinder. Die Ostereier wurden im Bereich um die Sporthalle in der Birkenallee bzw. am Osterstrauß im Rathaus aufgehangen. Die schönsten Ostereier erhielten zudem eine kleine Belohnung in Form eines Osterkörbchens. Danke für die rege Beteiligung aller Kinder. In gewohnter Manier reinigten die Mitstreiter um Hans Rieger, Bernd Schäfer, Wolfgang Ackermann, Rolf Sonnenberger, Herr Giesecke und Herr Vogeler nicht nur das Becken des Springbrunnens am Leipziger Teich, sondern auch das unmittelbare Umfeld. Gegen Mit-

tag sprudelte dann das frische Wasser in das blitzblaue Becken und ließ alle zufrieden strahlen.



Team „Osterstrauß“

Ein kleines Projekt übernahm die Ortsbürgermeisterin Kristin Schöllner mit ihren Schwestern. So wurden die neuen Hochbeete im Bereich des Marktes mit Stiefmütterchen erstbepflanzt.

Vor allem außerhalb der Ortschaft Zöbzig, aber auch am Schützenplatz kümmerten sich 2 Teams unter Regie der Brüder Dirk und Stefan Nogossek mit zahlreichen Kindern, Jugendlichen und weiblichen Helfern, um die Beräumung von sehr unschönen wilden Müllablagerungen. Unfassbar, was da alles aufgesammelt und in Container zur ordnungsgemäßen Entsorgung transportiert wurde. Sage und schreibe 15 Kubikmeter Müll haben gewissenlose Mitbürger in der Landschaft verstreut und damit gleichzeitig manche Gefahr durch die Verunreinigung des Bodens verursacht. Diese Einsatzzeit hätten die beteiligten Helfer auch gern für andere Verschönerungsarbeiten im Ort geleistet, doch die Gefahrenbeseitigung hatte hier die höhere Priorität. Natürlich hoffen und wünschen alle Beteiligten sich, dass ihre im wahrsten Sinne des Wortes, erbrachten Frühjahrsputzleistungen unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie nicht gleichgültig missachtet bzw. umgehend vernichtet werden.

Weiter ging der Frühjahrsputz am Wochenende nach Ostern mit einer Bereinigung der Grünanlagen rund um den Leipziger Teich durch den Angelverein Zöbzig unter der Federführung von

Klaus Rottluff und der Agrargenossenschaft Zöbzig. Dabei wurde mit schwerem Gerät u.a Sträucher verschnitten und Steine aus dem Bereich entfernt.

Auch die Mitglieder des Zöbiger Fußballclubs nahmen sich für das Wochenende des 10. Aprils ein großes Projekt vor. Es wurde am östlichen Ende des Rasenplatzes begonnen, einen Weg anzulegen, welcher gepflastert werden soll. Darüber hinaus erfolgten Reinigungsarbeiten in und um das Vereinsgebäude. Weiter ging es auch auf dem Gelände der Ortsfeuerwehr Zöbzig. Durch Einsatz eines großen Baggers wurden weitere Betonpfeiler entfernt.



Team „Schützenplatz“

Auch das Projekt der Uhr für den Schützenplatz, welches Dank der Familie Trappiel und Herrn Bernd Schäfer in den letzten Monaten in vielen Stunden vorbereitet wurde, nahm weiter Fahrt auf. Dank der Firmen I. Jensky und Lorenz wurden sowohl die Stromzufuhr als auch das Fundament für die Uhr hergestellt. Ein weiterer Dank geht an Herrn A. Krauss für die Herstellung des Pfostens für die Uhr.

Und ein letztes Projekt soll nicht unerwähnt bleiben. Dank dem Team von Herrn Lukas Seide wurde im Breitscheidpark das große Beet und die anliegenden Wege und Natursteineinfassung erneuert, ausgebessert und nach altem Vorbild bepflanzt.

Ein großer Dank geht an alle Beteiligten, auch wenn nicht vollständig namentlich erwähnt.

Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin

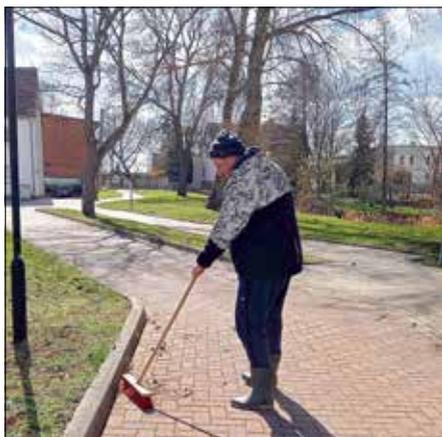


Team „Jahndenkmal“



Team „Springbrunnen“

Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen



Trotz Corona organisierten die ortsansässigen Vereine; der SV Schrenz, der Förderverein Kirche Schrenz e. V., der Feuerwehrverein Schrenz e. V. sowie der Heimatverein Rieda e. V. den Frühjahrsputz in Schrenz und Rieda.

Die Arbeitseinsätze fanden vor Ostern am Sportplatz, auf dem Friedhof Schrenz, auf dem Gelände der Ortsfeuerwehr, auf dem Platz der DSF, und auf der Festwiese Rieda statt.

Neben den Vereinsmitgliedern fanden sich auch spontane Helfer an den Einsatzorten ein. So wurde z. B. in Rieda kurzerhand von drei Helfern eine Müllsammelaktion durchgeführt.

Der Müll wurde vom Bauhofleiter Herrn Niedzial am selben Tag noch abtransportiert.

Ein herzliches Dankeschön an alle Vereine, Einwohner die im Ort aktiv vor den Grundstücken gewirkt haben sowie den Mitarbeitern des Bauhofes für ihre unkomplizierte Unterstützung.

*Im Namen der Ortschaftsratsmitglieder/
Freie Wählergemeinschaft
Ines Bönisch/Ortsbürgermeisterin*



Frühjahrsputz in Großzöberitz

Nachdem im vergangenen Jahr der Frühjahrsputz wegen Corona ausfallen musste, trafen sich in diesem Jahr viel mehr Einwohner als in den vergangenen Jahren und halfen bei der Verschönerung des Dorfes mit.

Die Vereine des Ortes, Angler, Feuerwehr und Heimatverein hatten sich bestimmte Objekte im Dorf ausgesucht und legten sich tüchtig ins Zeug.

Besonders die Jugendfeuerwehr war aktiv und sammelte mit weiteren Kindern des Dorfes den Müll auf Straßen und Plätzen.

Im Gemeindezentrum starteten große Aufräumarbeiten und alle Vereine trugen zum Gelingen bei.

Die Grünflächen am Bürgerhaus und die Blumenkübel im Dorf wurden teilweise neu bepflanzt und österlich geschmückt. Gemeinsam wurde im Anschluss ein kleiner Imbiss eingenommen



und alle freuten sich, dass man im Ort wieder etwas gemeinsam geschafft hatte. Wir danken allen beteiligten Ein-

wohnern herzlich für ihre Bereitschaft.

Ortschaftsrat Großzöberitz

Die graue und kalte Jahreszeit vertreiben

und mit vielen fleißigen Helfern durch Frühjahrsputz unsere Ortschaft wieder in Farbe und Sauberkeit erstrahlen zu lassen. Dies machten ca. 40 Mitglieder aller Stumsdorfer Vereine, Bürgerinnen und Bürger im Ort am 27.03.2021. Es wurden alle Plätze, die Festwiese, die Wiese vor dem Pflanzenteich, der Mühlweg und das neue Feuerwehr

Grundstück von Unrat und altem Grün befreit. Am Friedhof wurde im Innen- und Außenbereich mit Besen, Schippe und Harke Hand angelegt. Im Ortsteil Werben trafen sich am 10.04.2021 mehr als 10 Bürgerinnen und Bürger, um mit Reinigungs- und Malerarbeiten ihren Beitrag zum diesjährigen Frühjahrsputz zu leisten. Alle Teilnehmer beachteten

die von der Stadt vorgegebenen Hygienevorschriften bei ihren Arbeiten. Einen Dank geht an Herrn Dr. Holger Thurow für eine finanzielle Spende und an die Gaststätte „Zum Falkennest“ für den kleinen Imbiss nach den Arbeiten.

Im Namen des Ortschaftsrates

Heino Reinpold

■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Wasserzählerwechsel 2021 im Verbandsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Der TZV Zörbig wechselt ab **17.05. bis 31. August 2021** die Wasserzähler in nachfolgend genannten Orten. Der Austausch der Wasserzähler erfolgt durch den TZV Zörbig selbst als auch durch beauftragte Unternehmen:



Unternehmen
Firma Franzen
Sanitäranlagen und
Heizungsbau
Rotes Meer 5
06780 Zörbig
Tel.: 034956 25131
Firma Joachim
Heizung & Sanitär
Inhaber: Eva Schulze
Jeßnitzer Straße 8
06780 Zörbig
Tel.: 034956 20455

Ort
Zörbig
Kleine Ritterstraße
Lange Straße
Lindenstraße

Trinkwasserzweckverband
Zörbig
Lange Straße 34
06780 Zörbig
Tel.: 034956 39314

1. Teil OT Schortowitz
Am Badeteich
Am Steinteich
An der LPG
Bergstraße
Im Winkel
Kirchhof
Platz der Jugend
Platz des Friedens
Quergasse
Schortewitzer Platz
Tongrube
Zum Petersberg
Zum Wiesengrund
Zur Fuhne

HBS
Heizung Bad Sanitär
Karsten Klotzsch
Fuhneweg 14
06780 Zörbig
Tel.: 034956 249140
Mobil: 0177 4658484

Zörbig
Ackerstraße
Alte Bahnhofstraße
Babendorfer Weg
Beyersdorfer Weg
Eiskeller
Feuerwehrstraße
Große Ritterstraße
Möblitzer Weg
Reiskestraße
Zörbig
Am Wall
Bitterfelder Straße
Die Hauspläne
Meisenweg
Stumsdorfer Straße
Vor dem Halleschen Tor
Wallstraße
Wasserturmstraße

Die Arbeiten werden vorwiegend **von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** ausgeführt!

Wir bitten den Zugang zum Wasserzähler sicherzustellen. Der Wechsel des Zählers ist für den Kunden **kostenlos**.

Der Wasserzählerwechsel erfolgt unter Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie nach der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalts.

gez. Rüber
Verbandsgeschäftsführer Trinkwasserzweckverband Zörbig

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld: Steuerkreis stellt Projekte vor



- Steuerkreis wählt Strukturwandel-Projekte zur Förderung über die „Kohlemillionen“ aus dem Strukturstärkungsgesetz aus
- Vorhaben mit Start in den Jahren 2021/2022 werden bei einem **Pressetermin am 25. März 2021 10:30 Uhr im IFM in Wolfen** vorgestellt

Das Strukturstärkungsgesetz

Mit dem Beschluss des Kohleausstiegs bis 2038 hat die Bundesregierung im August 2020 ein Strukturprogramm für die betroffenen Reviere aufgesetzt. Das Strukturstärkungsgesetz fördert mit bis zu 40 Milliarden Euro die Transition hin zu einer treibhausgasneutralen und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Anhalt-Bitterfeld profitiert als Teil des Mitteldeutschen Reviers in Sachsen-Anhalt neben dem Burgenlandkreis, dem Saalekreis, der Stadt Halle (Saale) und Mansfeld-Südharz von dem Programm und erhält die Chance, bis 2038 Förderung für Investitionen zu erhalten. Umgesetzt werden können bauliche kommunale Projekte. Um mit diesen Mitteln gezielt den Wirtschafts- und Lebensstandort Anhalt-Bitterfeld zu verbessern, hat sich der Landkreis eine Strategie Strukturwandel gegeben.

Die Strategie Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld

Zwar wird in Anhalt-Bitterfeld keine Kohle mehr abgebaut, doch die Region leidet bis heute unter den ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Strukturbruchs in den 1990er Jahren und den ökologischen Spätfolgen früherer Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau. So ist der Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld vor allem ein demografischer

Wandel, der den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand in der Region gefährdet.

Die Strategie des Landkreises zur Gestaltung des Strukturwandels setzt genau dort an: Um Voraussetzungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung zu schaffen, soll in die Handlungsfelder Bildung, Attraktivierung des Wohnstandortes, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Kreislaufwirtschaft investiert werden. Ziel ist ein Landkreis, in dem die Menschen gut und nachhaltig leben und arbeiten können.

Die Projektauswahl

Die ersten Aufrufe zur Eingabe von Strukturwandel-Projekten 2020 und 2021 waren vielversprechend: 70 Ideen und Vorhaben wurden eingereicht. Auch wenn die zur Verfügung stehende Summe schier unendlich scheint, sind die jährlichen Budgets begrenzt. Der Landkreis darf 5 bis 6 förderwürdige Projekte für die Untersetzung des Bundesbudgets an das Land melden. Wir müssen Prioritäten setzen. Ein Steuerkreis berät deshalb, welche der Projektideen für Anhalt-Bitterfeld besonders zur Erreichung der Ziele des Strukturwandels beitragen. Nachdem 2020 bereits das „Bio-Energiedorf Neu-Muldenstein“, die „Zukunfts-Kita Sandersdorf-Brehna“ und das „Vom Freizeitbad zum Vital- und Schwimmbad an der Fuhneue“ (Woliday Bitterfeld-Wolfen) ausgewählt wurden, haben die Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft für 2021 dem Land erneut Projekte aus Anhalt-Bitterfeld zur Förderung empfohlen:

- Gewerbegebietsentwicklung an der B6n in Köthen (Anhalt)
- Innovatives Bildungszentrum Wolfen Bitterfeld
- Quartiersentwicklung mit Sportkomplex an der Rüsternbreite in Köthen (Anhalt)
- Grüner Bahnhof Bitterfeld Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle
- Kohle-Dampf-Lichtradroute Muldestausee
- Städtebauliche Entwicklung des Frauenklosters Zerbst
- Städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung der Ortsmitte Raguhn durch die Revitalisierung einer innerörtlichen Industriebrache

Als Nachrücker wurden folgende Projekte ausgewählt:

- Kunststoffakademie 4.0 am IKTR in Weißandt-Gölzau
- Kommunales Rechenzentrum Gov Tech Park
- Innenstadtentwicklung mit Verkehrs- und Medienkonzept und ZOB an der Langen Straße in Zörbig
- Familienzentrum Kleinpaschleben
- Touristisches Parkhaus am Stadthafen in Bitterfeld mit Verkehrsknotenpunkt und Radfahrer-/Fußgängerbrücke

Kontakt

Entwicklungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Anhalt-Bitterfeld mbH
Elena Herzel
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
Telefon: +49 3494 638366
Fax: +49 3494 638358
E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de



Start Nachgründerkurs für Existenzgründer in Anhalt-Bitterfeld am 13.04.2021

Die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH begleitet im Rahmen des Projektes ego.-WISSEN Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Dazu finden Qualifizierungskurse für Existenzgründer und Jungunternehmer in Zusammenarbeit mit der BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH in Bitterfeld-Wolfen und in Dessau-Roßlau statt.

Durch die langjährige Erfahrung in der Begleitung von Existenzgründungen werden bedarfsgerecht Inhalte vermittelt, die Vorgründern den Start in die Selbstständigkeit erleichtern und Jungunternehmer beim Optimieren und Ausbauen bestehender Strukturen unterstützen.

In der Qualifizierung nach der Gründung erhalten die Teilnehmer zahlreiche Tipps, um die Herausforderungen der Selbstständigkeit zu bewältigen.

Themen wie Buchführung, Einkommens- und Gewerbesteuer, Rechnungslegung, Vertragsrecht, Marketingstra-

tegien, Vertriebswege, Kalkulation, Controlling oder das Führen von Verkaufs- bzw. Kundengesprächen sind für alle Existenzgründer und Jungunternehmer relevant.

Diese Phase richtet sich an Selbstständige bis maximal fünf Jahre nach der Gründung. Pro Teilnahmetag (8 Stunden) erhalten die Teilnehmenden einen Betrag von 100 Euro (Empfänger von ALG 2: 25 Euro) als besondere Unterstützung. Damit Sie sich auf das, was Sie als Unternehmer ausmacht, konzentrieren können, unterstützen wir Sie dabei, grundlegende betriebswirtschaftliche Fähigkeiten routiniert anwenden zu können.

Start nächster Kurs in Dessau-Roßlau oder Bitterfeld:

Dienstag, 13.04.2021

Der Kurs findet jeweils einmal wöchentlich dienstags (von 8.00 bis 15:00 Uhr) über einen Zeitraum von 25 Wochen (mit insgesamt 200 Kursstunden) statt.

Start nächster Kurs vor Gründung: Anfang bis Mitte Mai 2021

Der Kurs findet jeweils einmal wöchentlich (von 8.00 bis 15:00 Uhr) mit insgesamt 60 Kursstunden statt.

Bei Interesse können Sie sich am Standort Bitterfeld-Wolfen zu dem Thema „Existenzgründung und Qualifizierung“ informieren oder anmelden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:
Projektleiterin Martina Bosse
Telefon: 03494 638366,

E-Mail:
ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a,
06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

■ Interessantes und Berichtenswertes

Gottesdienst zur Kirchweih in Rieda an Himmelfahrt

2015 verbarg sich die vor ca. 50 Jahren aufgegebene und schon sehr baufällige Kirchuine Rieda noch unter einem dicken Mantel aus Efeu. Nun nach 5 Jahren zumeist ehrenamtlicher Samstagarbeit von Leuten vor Ort und Christen aus Halle ist die Kirche Rieda wieder zu einem nutzbaren, freundlichen Gotteshaus erwachsen. Tote Steine werden wieder lebendig.

An dieser Stelle danken wir schon mal den beteiligten Firmen, Behörden und Fördermittelstellen und nicht zuletzt allen Mitwirkenden, Spendern und Interessierten!

Noch ist die Sanierung nicht abgeschlossen! Es wird die kommenden Jahre noch viel zu tun geben. Doch da die Kirchsanieung mittlerweile einen Stand erreicht hat, der erste Nutzungen ermöglicht – Dach, Zwischendecke, Fenster, Türen, Fußboden sind wieder aufgebaut und erste Veranstaltungen bahnen sich für dieses Jahr an – wollen wir die Kirchweih trotz Pandemiezeiten zu Himmelfahrt unter den bestehenden Hygienevorschriften durchführen. Der Gottesdienst wird in Mitwirkung



der Evangeliumsgemeinde Halle durchgeführt, welche auch die Trägerschaft der Riedaer Kirche innehat. Damit nicht nur die geladenen Gäste daran teilhaben können, wird der Gottesdienst auf-

genommen und auf der Internetseite www.kirche-in-rieda.de abrufbar sein.

*E. Hofmüller
Kirche in Rieda/Evangeliumsgemeinde*



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

SV Schrenz

Es gibt uns noch ...

Die Mitglieder des SV 1950 Schrenz leiden wie alle Menschen unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Das geregelte Vereinsleben mit seinen sozialen Kontakten fehlt.

Dennoch haben sich am Samstag, dem 27. März 2021, elf fleißige Sportlerinnen und Sportler auf dem Gelände des Sportplatzes eingefunden, um unter Einhaltung der Hygienevorschriften einen Frühjahrsputz durchzuführen. Wo

früher vor allem der Fußball-Leidenschaft gefrönt wurde, hatte sich mit den Jahren allerhand angesammelt. Da kamen einige Erinnerungen wieder hoch.

Doch es half nichts. Von dem alten Inventar blieb kaum etwas übrig, und so manche Spinne musste sich eine neue Unterkunft suchen. Der Container war Gold wert. Die Sportfreunde Schlegel, Kloss und Riegel sorgten für die Müll-

trennung und den reibungslosen Abtransport.

Auf das Gruppenbild wurde dieses Mal verzichtet. Dennoch bedankt sich Mari- on Riegel im Namen des Vorstandes des SV Schrenz bei den Sportfrauen, den Linedancern sowie den 3 vorgenannten Sportfreunden für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

U. Ludwig



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

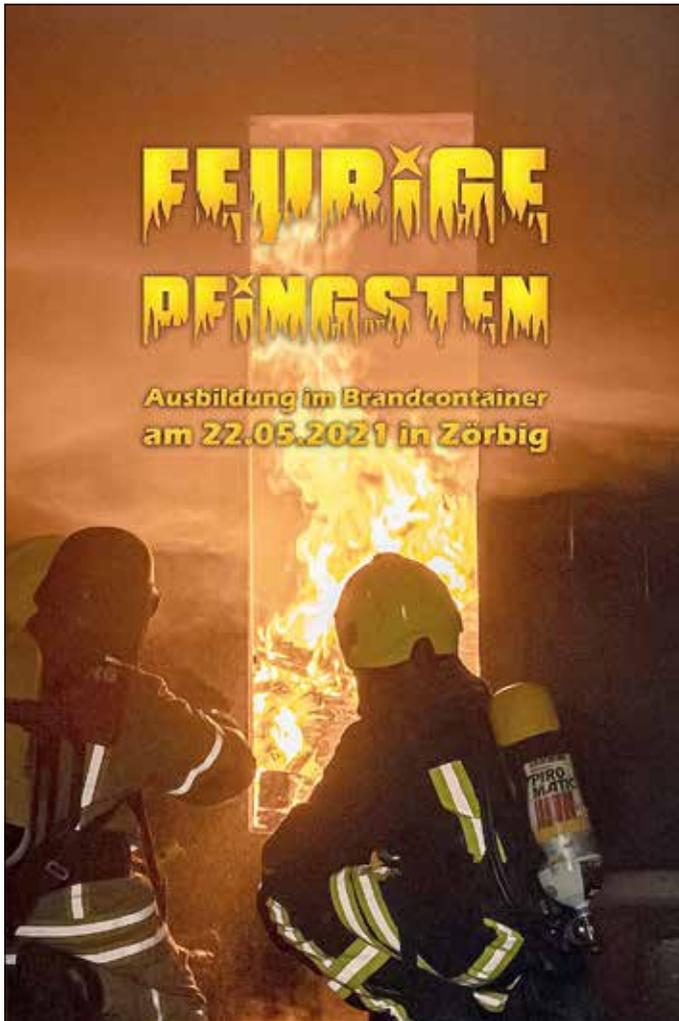
Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Feuerwehr Zöbzig



Der Pfingstsamstag wird für die Kameraden & Kameradinnen der Stadtfeuerwehr Zöbzig wieder ein heißer Tag. Am 22.05.2021 ab 8:00 Uhr findet die 2. Ausbildung im Feststoffbefeuchten Brandcontainer des „Fire Training“ Leipzig-Halle Airport auf dem Gelände der Ortsfeuerwehr Zöbzig statt. 28 Feuerwehrmänner und -frauen durchlaufen reale Einsatzsituationen, welche bei einem Wohnungsbrand auftreten können. An diesem Tag kann es bei ungünstiger Windrichtung zu Geruchsbeeinträchtigung im Stadtgebiet Zöbzig kommen.



Nachruf

Matthias Walter

† 16.04.2021

Mit großer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass unser langjähriges Vereinsmitglied Matthias Walter am 16.04.2021 nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Matthias war während seiner langen Mitgliedschaft im Verein als Mitglied des Vorstandes für den Nachwuchs verantwortlich. Dabei war er auch als Trainer aktiv und betreute zuletzt unsere A-Junioren.

Unser tiefes Mitgefühl in diesen schweren Stunden des Abschiedes ist ganz bei seiner Familie.

Danke für Alles, Matscher! Wir vermissen Dich!

Der Vorstand



Nachruf

Matthias Kis

† 10.03.2021

Unser geschätztes langjähriges Vereinsmitglied und verdienter Spieler hat seinen langjährigen Kampf gegen die tückische Krankheit leider verloren.

Matthias spielte von Kindsbeinen an beim ZFC und war im Verein und vor allem bei seinen Mannschaftskameraden durch sein kameradschaftliches Verhalten und sein aufgeschlossenes Wesen sehr beliebt.

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie.

Wir werden Dich nie vergessen.

Der Vorstand

Ihre Ortsfeuerwehr Zöbzig informiert

Abriss Kranbahn



Im Jahr 2002 ist die Ortsfeuerwehr Zöbzig an ihren neuen Standort in der Feuerwehrstraße 7, bis dahin bekannt als Mühlweg, umgezogen. Dies war notwendig, da das alte Gerätehaus in der damaligen Dessauer Straße nicht

mehr den gestiegenen Erfordernissen entsprach. Durch Ankauf und Umbau des alten Heizhauses vom ehemaligen Schaltanlagenbau Zöbzig wurden die Voraussetzungen geschaffen, um auch in Zukunft, den abwehrenden Brandschutz in Zöbzig zu sichern.

Die Höhe dieser Investition war für die Stadt Zöbzig enorm. Dies führte dazu dass der Außenbereich des Geländes nie richtig fertiggestellt wurde. Seither wurden durch Angehörige der Wehr viele Stunden Freizeit aufgewendet um das Drumherum auf dem Areal ansehnlicher zu machen. So haben wir – nach langem Überlegen, wie wir es bewerkstelligen können – im August 2019 mit dem Abbruch der ersten Stützen einer alten Kranbahn am ehemaligen Kohlebunker begonnen.

In diesem Jahr nahmen wir uns die zwei letzten verbliebenen Betonpfeiler vor. Bei einem ungefähren Gewicht pro Pfeiler von ca. 11 Tonnen, davon 6 Stück, sowie weiterer kleinerer Stüt-

zen kommt man da schnell auf über 70 Tonnen Beton der abgebrochen und auch abtransportiert werden musste. Dies konnte durch uns nur realisiert werden indem wir Firmen gewinnen konnten, uns dabei zu unterstützen. So halfen uns 2019 die Zöbiger Firmen Verbio und Schlosserei Axel Kraus durch Bereitstellung von Fahrzeugen für Verladung und Transport. Weiterhin konnten wir in diesem Jahr, wie schon davor, auf die Unterstützung durch die Firmen P&H aus Bitterfeld-Wolfen für den Meißel, die Papenburg GmbH für den Bagger sowie auf die Wolfener Recycling GmbH bauen. Dafür an dieser Stelle unseren Dank für die großzügige Unterstützung. Dies sind aber nur einige wenige Firmen, durch deren Hilfe wir viele Projekte in den letzten Jahren realisieren konnten.

Hier alle zu nennen würde den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Martin Külz

Förderverein Feuerwehr Zöbzig e. V.

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Im Januar 2016 wurde das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Bereits in dieser ersten Antragsrunde hatte sich die Kita „Pünktchen“ in Löberitz für die Bundesförderung interessiert. Die folgende Interessensbekundung der Stadt Zöbzig führte jedoch nicht erfolgreich zum Ziel.

Doch im zweiten Anlauf hat es geklappt. Seit 01.03.2021 ist die Kita „Pünktchen“ nun offizielle Sprach-Kita. Insgesamt unterstützt der Bund die Stadt und damit die Löberitzer Kindertageseinrichtung zusätzlich mit ca. 46.000 EUR bis zum 31.12.2022. Da nicht alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Zöbzig die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen, ist diese Förderzusage ein Gewinn für die gesamte Stadt.

Doch was ist eigentlich eine Sprach-Kita?

Mit dem Programm fördert der Bund alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist auch ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Weitere Schwerpunkte des Programms sind die Zusammenarbeit mit Familien sowie die Einbindung von digitalen Medien.

Das Kita-Team wird zur Umsetzung der Schwerpunkte durch eine zusätzli-

che Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig ist. Diese berät, begleitet und unterstützt das Kita-Team bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zudem finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von 10 - 15 Sprach-Kitas.

Für Fragen zur Sprach-Kita stehen wir unter 034956 60-150 gern zur Verfügung.

Nico Hofert

Fachbereichsleiter

Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Feriengestaltung zu den Osterferien in unsrer Sekundarschule Zöbzig

Bei sehr schönem Wetter und mit viel Interesse am kreativen Gestalten trafen sich 7 Schüler*innen der Sekundarschule an den ersten beiden Ferientagen.

Neben Spiel und Spaß wurden kleine Ostergeschenke für zu Hause gebastelt und es ging den Mädchen wie Jungen gut von der Hand. Ein Filmangebot am Dienstag kam auch dazu. An der frischen Luft hatten die Schüler*innen viel Freude am Tischtennis spielen und auch beim „Vier gewinnt“.



Der Mittwoch war, nicht nur vom Wetter her, ein fast heißer Tag. Auch die Frühlingswanderung fand einen guten Anklang und machte uns allen viel Spaß. Von Zöbzig über Mößlitz, Löbersdorf und den Cösitzer Teichen ging es an der Fuhne weiter bis zur Bahnlinie Halle - Magdeburg. Hier war großes Picknick und Ausruhen im Schatten angesagt. Viele Rehe und Silberreiher

bereicherten unsere Tour und auf dem Rückweg waren noch Ostereierweitrollen in Mößlitz und austoben auf dem Spielgelände möglich.

Sehr zufrieden, aber doch auch ein wenig geschafft, kamen alle wieder gut nach Hause.

Norbert Bartsch
Schulsozialarbeiter SKS Zöbzig



■ Heimatgeschichte und Kultur

The Muses' Fellows

Musik aus der Selle-Handschrift der Kirchenbibliothek Salzwedel

Die Region Dithmarschen (Schleswig-Holstein) war vor rund 400 Jahren aufgrund ihres wirtschaftlichen Reichtums ein Brennpunkt für Kunst und Kultur. **Hier startete Thomas Selle, der neben Schütz, Schein und Scheidt zu den Großen seiner Zeit zählt, seine beeindruckende Karriere. Monika Mandelartz hat sich in intensiver Arbeit ans Quellenstudium seiner frühen Handschriften aus der Kirchenbibliothek Salzwedel gemacht, diese gesichtet, eingerichtet und mit ihrem Ensemble The Muses' Fellows eingespielt. Die ausgewählten Stücke sind erstmals auf Tonträger zu hören und bereichern das Repertoire sowohl mit weltlichen als auch mit kirchlichen Kompositionen.**

Noch ist unbekannt, auf welchen Wegen Selles Handschriften nach Salzwedel –zwischen Zöbzig und Hamburg – gelangten, da er zu dieser Stadt nachweislich keine Verbindung hatte. Der weitaus größere Teil seiner Handschriften/Notensammlungen ist in Hamburg aufbewahrt.

Die Handschrift aus der Salzwedeler Kirchenbibliothek dokumentiert Selles Arbeiten aus der Zeit zwischen 1625 und 1634, in der er als Rektor in Wesselburen nicht nur für den Unterricht an der Schule, sondern insbesondere auch für die Kirchenmusik verantwortlich war. Dabei entstand eine umfangreiche Notensammlung mit etwa 250 Stücken in

24 Stimmbüchern. Obgleich nicht vollständig erhalten, ist diese Handschrift ein wertvolles Dokument aus erster Hand mit sowohl eigenen Kompositionen als auch Abschriften anderer zeitgenössischer Komponisten. Die frühesten Stücke in dieser Handschrift sind wahrscheinlich einige weltliche Lieder aus jungen Jahren, manche darunter vergleichsweise schlicht, aber für große Besetzung angelegt. Dass es ein echtes Praxisbuch war, bezeugen zahlreiche Randbemerkungen von Selles Hand: Besetzungsangaben, die auf eine prunkvolle Aufführungspraxis verweisen, Korrekturen, teilweise sogar Namensnennungen oder Hinweise darauf, welche Stücke er für überarbeitungswürdig („ist schlecht“) hielt.

Getreu ihrem Anspruch, die historische Aufführungspraxis neu zu denken, hat Monika Mandelartz mit ihrem Ensemble The Muses' Fellows 22 Stücke aus dieser Sammlung ausgewählt und eingespielt – viele andere harren noch der weiteren Entdeckung. Nach ihrer Auffassung von Reproduktion der Alten Musik nimmt sie das Material aus der Handschrift und überträgt es mit dem Wissen und der Erfahrung der heutigen Zeit auf ihr Ensemble. Dass das Ergebnis damit anders klingen wird als zu Zeiten von Selle, versteht sich fast von selbst.

Damit liefert sie eine neue Interpretation dieser Musik, die frisch, lebendig

und hörensWert klingt und das Alte-Musik-Repertoire erheblich bereichert.

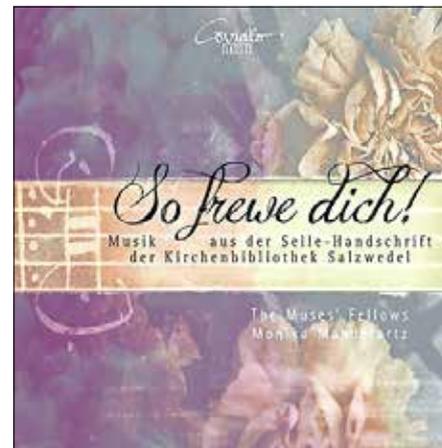
Lesenswert ist auch das Booklet zu den beiden CDs mit den Texten der Stücke (deutsch und englisch): Hierin fließen Wissenswertes über den Komponisten, sein Lebenswerk und die Musik sowie eigene Erkenntnisse aus dem intensiven Studium dieser Schriften zusammen. Stand: 04/2021

Fakten:

So frewe dich!

Thomas Selle

Musik aus der Selle-Handschrift der Kirchenbibliothek Salzwedel



Mitwirkende:

Ensemble The Muses' Fellows unter Leitung von Monika Mandelartz
Sänger/-innen:

Anne Schneider, Julla von Landsberg,
Elisabeth Pawelke – *Sopran*
Florian Sievers, Benjamin Glaubitz, Ste-
phan Scherpe – *Tenor*
Sönke Tams Freier – *Bass*
sowie Schüler/-innen von Monika Man-
delartz
Label: Coviello Classics

Thomas Selle

geb. 1599 in Zöbzig,
gest. 1663 in Hamburg
1622-23 Studium in Leipzig
1624 Lehrer in Heide (Holstein)
1625 Rektor in Wesselburen
1634 Kirchenmusikdirektor in Itze-
hoe
1641 Kirchenmusikdirektor in Ham-
burg

Edition: Authentic Performance
Booklet: de/en
Medium: 2 CDs/HD Download
COV 92107
VÖ 09.04.2021
Gesamtzeit 2:03:54
22 Stücke von Thomas Selle u. a. – da-
runter Philipp Crusius, Heinrich Grimm
Mit freundlicher Unterstützung von
Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen e. V.



The Muses' Fellows
Das Ensemble, die Gefährten der Mu-
sen – so der Name, wurde 2010 unter
Leitung von Monika Mandelartz (Harfe,
Cembalo, Blockflöte) in Hamburg ge-
gründet. Mitglieder sind international
bekannte Solisten*innen und Jugendli-
che, die nach historischem Vorbild nicht
nur „informiert“, sondern auch „inspi-
riert“ musizieren.

Kontakt:

Monika Mandelartz (künstlerische Lei-
tung): 0151 23022793
mmandeltz@aol.com
Anne Schneider (Organisation):
0157 74712693
post@anneschneider.org
Presseinformation: Merk.PR – Mobil
0177 2363200 – Mail:
Merk.PR@t-online.de

Die gute alte Zeit – oder?

Eine Sozialgesetzgebung, wie wir sie heute kennen und in Anspruch nehmen, gab es früher nicht. Wenn man nicht mehr in der Lage war, zu arbeiten und Geld zu verdienen, hing man von der Unterstützung seiner Kinder ab. Erst der Reichskanzler Otto von Bismarck führte zwischen 1883 und 1891 schrittweise Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie eine Invaliditäts- und Altersvorsorge, in bescheidenem Maße. Diese Absicherung war vorherrschend auf Industriearbeiter bezogen, vor allem, um der erstarkenden Arbeiterbewegung und den Forderungen der sozialdemokratischen Partei den sprichwörtlichen Wind aus den Segeln zu nehmen. Allerdings war die Lebenserwartung der Menschen, vor allem der arbeitenden Bevölkerung längst nicht so hoch wie die in der Gegenwart. Mit Anfang 60 waren Arbeiter körperlich schon verbraucht und das Leben neigte sich dem Ende zu. Bei Beschäftigten in der Landwirtschaft war die Situation eine ganz andere und viel schlechtere, vor allem für Landarbeiter. Ihnen fehlte jegliche Interessenvertretung. Landwirte nutzten im Alter die Möglichkeit, ihren Hof an einen Erben zu übertragen, um ihren Lebensabend zu sichern. Sie stellten dafür Forderungen, die von dem Erben zu erfüllen waren. Nachstehendes Beispiel zeigt, welche genauen Festlegungen der Besitzer eines Kosatenhofes (Kleinbauer) 1771 für sein „Altenteil“ bei der Übergabe an seinen

Sohn getroffen hat, und die er gerichtlich auch festschreiben ließ. Die Schreibe in der „Verfügung zum Altenteil“ entspricht der des Jahres 1771.

Zum Altentheile bedinge er sich und seiner Ehefrauen auf ihre Lebenszeit
acht Schef- einen Schef- einen Schef-
fel Rocken, fel Weitzen, fel Gerste,
zwey Viertelzehn Pfund ein halbes
Erbsen, Butter, Schock Käse,
ein fettes ein Schock
Schwein, Eyer, jährlich
und überdem

zwey Metzen Lein frey zum säen, wozu er jedoch den Samen gebe;
sodann in dem neuen Garten den ge-
weyren Damm, von der Hütte an bis an
den Zaun,

den Mehlbirnbaum den Schlüterbirn-
bey der Hütte baum so vorn im
Garten stehet und

endlich den Rothhälichen Apfelbaum
welcher in dem Haußgarten stehet hin-
ter dem Backofen

und dieses alles auf den Fall, wenn ihm
und seiner Ehefrauen nicht mehr ge-
fallen solte bey seinen Kindern an den
Tisch zu gehen, sonsten aber er und
seiner Ehefrau vor angeführten Auszug
nicht begehren wollen.

Ferner die Stubenkammer zur Wohnung
und im Winter den freyen Sitz in der
Stube. Aus dem Hofe nehme er mit eine
Gans und zwey Schafe, so sein Sohn aus-
füttern müße, die Zucht davon bliebe
zu seinen und seiner Ehefrauen Dispo-

sition.

Wenn einer von beiden Eltern verstür-
be, solle der Sohn ihn oder sie, auch
den Letztsterbenden auf seine, des Soh-
nes Kosten, beerdigen laßen, dagegen
aber ihr gantzer Nachlaß an Vieh und
Baarschaft in dem Hofe bleiben und in
seiner, des Vaters Kleider sich die Söh-
ne, in der Mutter Kleidung und Bette
aber sich die Töchter theilen solten.

Es solle auch von dem vorbeschriebe-
nen Auszuge, wenn einer von den El-
tern verstürbe und der Überlebende
bey den Kindern nicht mehr am Tisch
bleiben wolte, demselben immer die
Hälfte davon gereicht werden, und
fiele sodann auch der Schlüterbirn-
baum hinweg, das übrige von und im
Garten solle aber dem Überlebenden
ohngetrännt verbleiben.

Das waren Forderungen, die nicht im-
mer leicht zu erfüllen waren, beson-
ders, wenn sich durch Missernten oder
Viehseuchen die landwirtschaftlichen
Erträge verringerten. Mancher Erbe
wird dann gehofft haben, dass sich die
Versorgung der Eltern nicht zu lange
ausdehnen möge. Dieser Rückblick in
die Vergangenheit soll uns Gegenwär-
tigen einmal wieder bewusst machen,
dass durch Rentenzahlungen oder an-
derweitige staatliche Unterstützungen
den Menschen in Deutschland ein Exis-
tenzminimum gesichert ist.

Brigitta Weber

1060 Jahre Kirche im Zöbiger Land

Die Geschichte unserer Stadt Zöbzig beginnt mit dem Heiligen Mauritius und damit ebenso die Geschichte der christlichen Kirche im Zöbiger Land im Rahmen der Burggrafschaft. Otto der Große gründete 937 in Magdeburg das benediktinische Mauritiuskloster. Vom Anfang seiner Herrschaft bis zu seinem Tode widmete Otto I. insgesamt 57 Ur-

kunden dem Heiligen Mauritius und dessen Kloster, das er reich beschenkte. Eine dieser Urkunden ist die Gründungsurkunde unserer Stadt vom 29.07.961. Die Einkünfte der Civitas Curbici werden darin dem Mauritiuskloster in Magdeburg übereignet. Der Heilige Mauritius galt schließlich als Schutzpatron aller Kaiser des Heiligen Römischen

Reiches Deutscher Nation und auch des Reiches selbst. Der Heilige Mauritius ist darüberhinaus der Schutzheilige unserer 1060-jährigen Stadt. Der weithin sichtbare Beweis ist die dem Heiligen geweihte Zöbiger Stadtkirche St. Mauritius.

Dr. Hans-Werner Trummel

■ Termine und Angebote

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Gedanken zum Monatspruch für April

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!
(Sprüche 31,8)

Wir leben in einer Welt, in der Aufmerksamkeit ein wertvolles Gut ist. Für die Möglichkeit, ein Produkt oder eine Botschaft zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu platzieren und viele Menschen damit zu erreichen, wird manchmal viel Geld bezahlt. Aufmerksamkeit schaffen ist das Gut der digitalen Wirtschaft. Damit verdienen die großen Internetkonzerne und die Medienindustrie ihr Geld!

Aber es gibt eben auch viele Menschen, denen es verwehrt wird, auf sich aufmerksam zu machen. Man spricht dann davon, dass es für solche Menschen keine Lobby gibt. Niemand achtet auf sie. Sie können sich kein Gehör verschaffen, bleiben mit ihrem Anliegen ungesehen.

Zuweilen ist es auch ein gesellschaftliches Problem, dass Menschen mit ihren Leidensgeschichten oder ihren Anliegen keine Beachtung finden. Jahrzehntlang wollte unsere Gesellschaft das Ausmaß häuslicher und sexueller Gewalt an Kindern nicht wahrnehmen. Erst jetzt gibt es die Bereitschaft dazu, sich damit auseinander zu setzen.

Aktuell erlebe ich, dass es wenig Verständnis in unserer Gesellschaft dafür gibt, was es mit Vätern oder Müttern und Kindern macht, wenn der andere Elternteil nach einer Trennung oder Scheidung alles daran setzt, den Kontakt der Kinder mit diesem zu unterbinden.

So gab und gibt es wohl zu allen Zeiten blinde Flecken und fehlende Achtsamkeit für so manches Leid, das unter uns ist. Bei Gott soll dies anders werden. Er möchte, dass Menschen sensibler füreinander werden und bereiter, die Bedürfnisse des oder der anderen wahrzunehmen.

Achtsamkeit, Sensibilität füreinander, ist im Grunde der Kern jeder echten und tiefen Spiritualität. Ich nehme mich und die Welt um mich neu wahr, losgelöst von meinen Interessen und verengten Sichtweisen. Ich lasse mich auf eine andere Sicht der Dinge um mich herum ein, die mich mit meiner Umwelt und vielleicht sogar dem großen Ganzen, Gott, verbindet. Wer sich darin übt, der entdeckt ganz neu, welches große Potential ein spiritueller und religiös geleiteter Umgang mit dem Leben haben kann. Die Verbindung zu Gott und Menschen mit lebendiger Spiritualität habe unsere Welt immer wieder vorangebracht, weil sie aufmerksam machten, die wichtigen Anliegen zu ihrer Zeit zur Sprache zu bringen und der Gesellschaft Wege zur Veränderung aufzuzeigen.

In diesem Jahr findet der Ökumenische Kirchentag vom 14. bis 16.05.2021 zum ersten Mal aufgrund der Pandemie in digitaler Form statt. Der Kirchentag versteht sich seit jeher als Zeitansage. Es geht ihm darum, spirituelle Impulse zur notwendigen Erneuerung von Gesellschaft und Welt zu empfangen und diese in die Gesellschaft zu tragen. Sie können die Angebote zum Kirchentag in diesem Jahr kostenfrei unter www.oekt.de im Internet verfolgen. Schauen Sie doch einfach mal rein und lassen Sie sich inspirieren.

Bleiben Sie gesund und behütet, Ihr

Pfr. Oliver Behre

Kirche in Corona-Zeiten

Leider begleitet uns die Corona-Situation weiterhin. Wir haben uns in den Kirchengemeinden jedoch dazu entschlossen, die Entscheidung für den Gottesdienstbesuch und den Besuch von Veranstaltungen aufgrund der fortschreiten-

den Impfsituation in die individuelle Verantwortung zu geben. Natürlich bleibt es für alle dabei, auf Abstände zu achten und medizinische Masken zu tragen. Sollte es dennoch zu einem erneuten Lockdown des gesellschaftlichen Lebens kommen, der auch dazu führt, dass wir unsere Gottesdienste und Veranstaltungen absagen, dann werden wir sie kurzfristig über die Aushänge und durch persönliche Ansprache informieren. Wir gehen davon aus, dass Veranstaltungen und Treffen im Freien eine geschützte Möglichkeit bieten, einander zu begegnen. Daher möchten wir ab Mai wieder Veranstaltungen und Angebote machen, die wir nach Möglichkeit dann Open-Air unter Wahrung der Abstände anbieten.

So können sich bei gutem Wetter die Seniorenkreise draußen treffen. Dabei bitten wir, Kuchen oder Plätzchen zum Eigenverzehr mitzubringen, da wir aus hygienischen Gründen keine Verpflegung anbieten können.

Die Konfirmanden können sich ebenfalls dann treffen, wenn die Schulen offen sind und dort regelmäßige Testungen stattfinden. Darüber hinaus ist der Besuch unseres Konfikurses mit einem aktuellen Test der letzten 48 Stunden möglich, sofern keine Quarantäne angeordnet wurde.

In ähnlicher Weise gilt das auch für unsere Kinderkirche und die Junge Gemeinde.

Ökumenischer Kirchentag vor Ort in digitaler Form (14. - 16.05.2021)

Ob wir den ökumenischen Kirchentag in diesem Jahr vor Ort mitfeiern werden, war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht entschieden. Wir werden mögliche Angebote daher zeitnah noch veröffentlichen.

In jedem Fall können sie die Angebote des Kirchentages über das Internet unter www.oekt.de im Livestream verfolgen. Es lohnt sich.

Offene Kirchen zum Pfingstsonntag (23.05.2021)

Wie lässt sich Pfingsten in Corona-Zeiten feiern? Ein Gemeindefest verbietet sich jedenfalls zu diesem Anlass. Die Kirchengemeinden haben sich deshalb entschieden, das Fest im Rahmen eines Tages der offenen Kirchen zu feiern. Wir öffnen unsere Kirchen und laden Sie ein, diese zur privaten Andacht aufzusuchen und ihre Besonderheiten zu entdecken. Vielleicht kehren Sie bei gutem Wetter auf einer Fahrradtour einmal in eine unserer Kirchen ein?

Neben möglichen kleinen Aktionen am Ort werden wir zu bestimmten Zeiten unsere Orgeln erklingen lassen. Dafür ist bisher (unter Vorbehalt) folgender Zeitplan vorgesehen:

10.00 Uhr	St. Mauritius Zöbzig Eröffnung mit Andacht zum Pfingstfest
12.00 Uhr	Dorfkirche Stumsdorf – Orgelklang zur Mittagszeit
13.00 Uhr	Dorfkirche Spören – Orgelmeditation
14.00 Uhr	Dorfkirche Glebitzsch – Orgelmeditation
15.00 Uhr	Dorfkirche Großzöberitz – Orgelmeditation
16.00 Uhr	Dorfkirche Löberitz – Orgelmeditation
17.00 Uhr	St. Mauritius Zöbzig – Abschluss des Tages der offenen Kirchen

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai 2021

02.05.	um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz
02.05.	um 10.30 Uhr in der Kirche Zöbzig
02.05.	um 14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz
09.05.	um 10.30 Uhr in der Kirche Großzöberitz
09.05.	um 14.00 Uhr in der Kirche Stumsdorf
13.05.	um 11.00 Uhr in Quetz (Himmelfahrt)

- 13.05. um 14.00 Uhr in Löberitz (Himmelfahrt)
16.05. um 10.30 Uhr in der Kirche Zörbig
23.05. ab 10.00 Uhr Tag der offenen Kirchen in unserem Pfarrbereich
Eröffnung des Tages um 10.00 Uhr in Zörbig mit einer Andacht
30.05. um 10.00 Uhr in der Kirche Göttnitz mit Einführung von Prädikant Mathias Ott durch Propst Dr. Schneider (Halle/Saale) – die genaue GD-Zeit ist noch unter Vorbehalt!
- Der Seniorenkreis Zörbig trifft sich am Dienstag, dem 04.05., um 14 Uhr im Pfarrgarten Zörbig.
Der Frauenkreis Spören trifft sich am Dienstag, dem 11.05., um 14 Uhr im Pfarrhaus Spören.
Der Kindertreff und die Junge Gemeinde finden in Rücksprache mit Frau Giercke, (Tel. 034906 21388) statt.
- Die Konfirmanden treffen sich am Mittwoch, dem 05.05./19.05./02.06., um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Zörbig, sofern sie auch die Schule besuchen oder einen aktuellen negativen Coronatest vorweisen können.**
-

B 6n, Planungsabschnitt 18

Information der LSBB zum Planungsstand der B 6n, PA 18

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Regionalbereich Ost plant die Verlängerung der B 6n von der Anschlussstelle der A 9 bis zur B 184.

Die Verlängerung der B 6n bis zur B 184 ist unter der Projektnummer B6n-G12-ST, Teilprojektnummer B6n-G12-ST-T1 Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP 2030), Kategorie „Vordringlicher Bedarf“.

Die LSBB, Regionalbereich Ost erhielt den Planungsauftrag für die Planung des Straßenneubauvorhabens.

Die Planungen wurden im III. Quartal 2018 aufgenommen. In einem Behördentermin (Scoping – Termin) wurde der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und damit auch der Suchraum für die Trassenvarianten mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Es wurden verschiedene Trassenvarianten, auch mit Blick auf die Streichung der Weiterführung der B 6n in Richtung Osten aus dem BVWP 2030, untersucht.

Über den derzeitigen Planungsstand möchte die LSBB die Öffentlichkeit auf Grund der Festlegungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in digitaler Form über ihre Internet-Plattform (<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/projekte/b6n-PA18>) ab **Mittwoch, den 05.05.2021** informieren. Dort können alle Unterlagen der Voruntersuchung über einen Link eingesehen und heruntergeladen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Regionalbereich Ost der LSBB nach vorheriger Absprache unter der Tel.-Nr. 0340/6509-2202.

Ihre Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

31. Jahrgang | Zörbig, den 4. Mai 2021 | Nummer 5/2021

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 21
- 5. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 22
- 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 22
- 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 22
- Wahlbekanntmachung der Stadt Zörbig für die Landtags- und Landratswahl am 06. Juni 2021	Seite 24
- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig für die Kommunalwahl 2019 - Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat der Ortschaft Zörbig	Seite 26
- Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig	Seite 27
- Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgehung Köthen (Anhalt) – BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder (alle Stadt Südliches Anhalt), Salzfurtkapelle (Stadt Zörbig), Tornau vor der Heide, Lingenau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) und Libbesdorf (Gemeinde Osternienburger Land)	Seite 39

Tagesordnung

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.05.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06,
OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig (erneuter Beschluss)
Vorlage: 2021-BV-047
- TOP 9.2: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der TMG Spedition GmbH für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Wilhelmstraße“
Vorlage: 2021-BV-048

TOP 9.3: Zustimmung zur einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 511100 - Städtebauliche Planung
Vorlage: 2021-BV-051

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 18: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 21: Schließung der Sitzung

Helmut Dorn
Vorsitzender

Tagesordnung

5. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 10.05.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: Bericht zum Streetwork in der Stadt Zörbig
Vorlage: 2021-MV-014
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

- #### Öffentlicher Teil:
- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 - TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - TOP 16: Schließung der Sitzung

Rolf Sonnenberger
Vorsitzender

Tagesordnung

5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 11.05.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 Wohngebiet „Am Park“ in Bezug auf die Traufhöhe im OT Quetzdölsdorf, Fröbelstraße, Gemarkung Quetzdölsdorf, Flur 3, Flurstück 136
Vorlage: 2021-BV-044

- TOP 9.2: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau von 4 Aerob-Reaktoren inklusive Rohrbrücke und Neubau einer Kolonne mit Pumpe und WT in einer bestehenden Anlage“ in Zörbig, Thura Mark 20, Gemarkung Zörbig, Flur 6, Flurstücke 482/58, 483/58 und 422/57

Vorlage: 2021-BV-045

- TOP 9.3: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der TMG Spedition GmbH für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Wilhelmstraße“

Vorlage: 2021-BV-048

- TOP 9.4: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Errichtung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Terrassenüberdachung und Garage“ in Zörbig, OT Spören, Gemarkung Spören, Flur 9, Flurstück 209

Vorlage: 2021-BV-049

- TOP 9.5: Bericht der Hausverwaltungen Koth und Pullert

Vorlage: 2021-INFO-050

- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

- TOP 14: Vergabeangelegenheiten

- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

Matthias Egert
Vorsitzender

Tagesordnung

5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.05.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig (erneuter Beschluss) Vorlage: 2021-BV-047

- TOP 9.2: Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der TMG Spedition GmbH für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Wilhelmstraße“ Vorlage: 2021-BV-048
- TOP 9.3: Zustimmung zur einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 511100 - Städtebauliche Planung-Vorlage: 2021-BV-051
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 22: Schließung der Sitzung

Matthias Egert

Vorsitzender

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Wahlbekanntmachung

der Stadt Zörbig für die Landtags- und Landratswahl am 06. Juni 2021

1. Am Sonntag, den **06. Juni 2021**, findet in Sachsen-Anhalt die Wahl zum achten Landtag und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum Landrat statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Zörbig ist in folgende zwölf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortschaft Zörbig, nördlich der Langen Straße

Wahlraum: Kirchplatz 8, 06780 Zörbig (Gebäude II der Grundschule)

Wahlbezirk 2: Ortschaft Zörbig, südlich der Langen Straße incl. Lange Straße

Wahlraum: Am Schloss 10, 06780 Zörbig (Bürger- und Vereinsräume)

Wahlbezirk 3: Ortschaft Göttnitz

Wahlraum: Löbersdorfer Straße 1, 06780 Zörbig OT Göttnitz (Vereinsraum)

Wahlbezirk 4: Ortschaft Großzöberitz

Wahlraum: Ernst-Thälmann-Straße, 06780 Zörbig OT Großzöberitz (Bürgerhaus)

Wahlbezirk 5: Ortschaft Löberitz

Wahlraum: Straße der Jugend 3 a, 06780 Zörbig OT Löberitz (Grundschule)

Wahlbezirk 6: Ortschaft Salzfurkapelle

Wahlraum: Am Sportplatz, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle (Mehrzweckhalle)

Wahlbezirk 7: Ortschaft Schrenz

Wahlraum: Hallesche Allee 1, 06780 Zörbig OT Schrenz (Sportlerheim)

Wahlbezirk 8: Ortschaft Spören

Wahlraum: Unter den Linden 10, 06780 Zörbig OT Spören (Bürgerhaus)

Wahlbezirk 9: Ortschaft Stumsdorf

Wahlraum: Riedaer Straße 13A, 06780 Zörbig OT Stumsdorf (Mehrzweckhalle)

Wahlbezirk 10: Ortschaft Quetzdölsdorf

Wahlraum: Kirchweg 2, 06780 Zörbig OT Quetzdölsdorf (Vereinshaus)

Wahlbezirk 11: Ortschaft Cösitz

Wahlraum: Burchard-Führer-Platz 7, OT Cösitz, 06780 Zörbig (Alte Brennerei)

Wahlbezirk 12: Ortschaft Schortewitz

Wahlraum: Neue Gartenstraße 10, OT Schortewitz, 06780 Zörbig (Sportlerheim)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. April 2021 bis zum 16. Mai 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum

angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am 06. Juni 2021 um 14.30 Uhr, im Ratssaal der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstands ist öffentlich und für jedermann zugänglich.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und ihren **Personalausweis** oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel je Wahl.

Jeder Wahlberechtigte hat eine **Personenstimme** und eine **Parteienstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern von Listenvereinigungen den Namen der Listenvereinigung und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/ jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, bei Listenvereinigungen deren Name und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt:
- 5.1. die **Personenstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/ welchem Bewerber die Stimme gelten soll, und
 - 5.2. die **Parteienstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet sein und in

gefalteten Zustand so in die Urne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Pass- und Meldewesen (Briefwahlbüro) der Stadt Zörbig einen amtlichen Stimmzettel sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Zörbig, den 04. Mai 2021

(Dienstsiegel)

Stadt Zörbig

gez. Matthias Egert
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig für die Kommunalwahl 2019

Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat der Ortschaft Zörbig

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), in der zurzeit gültigen Fassung, mache ich folgendes bekannt: Die gewählte Bewerberin der Partei CDU, Frau Sandra Nogosek, mit Sitz im Ortschaftsrat Zörbig, hat zum 01.04.2021 ihren Mandatsverzicht gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA erklärt. Mit Ablauf des 31.03.2021 endete ihr Mandat.

Gemäß § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S.92), rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein Mitglied des Ortschaftsrates im Laufe seiner Amtszeit ausscheidet. Der Stadtwahlausschuss hatte am 28.05.2019 das amtliche Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Zörbig

vom 26.05.2019 festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Dirk Hoppe der nächstfestgestellte Bewerber für die Partei CDU ist.

Gemäß § 43 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), wurde Herr Dirk Hoppe über seine Wahl in den Ortschaftsrat Zörbig als vierter Nachfolgekandidat benachrichtigt. Er hat die Wahl angenommen. Herr Dirk Hoppe rückt somit in den Ortschaftsrat der Ortschaft Zörbig zum 01.04.2021 nach.

Andreas Voss
Stadtwahlleiter

2021

**Satzung für den
Jugendstadtrat
der Stadt Zörbig**



Fachbereich I

Bildung, Wirtschaft und Ordnung

19.03.2021

Seite 2 von 12

Satzung

für den Jugendstadtrat

der Stadt Zörbig

Auf Grundlage der §§ 5, 8 i. V. m. den §§ 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 24.03.2021 (Beschluss-Nr.: 2021-BV-013) die folgende

S a t z u n g

erlassen:

§ 1

Bildung eines Jugendstadtrates

- (1) Die Stadt Zörbig bildet eine Jugendvertretung.
- (2) Diese führt die Bezeichnung „Jugendstadtrat“.

§ 2

Rechtsstellung und Entschädigung

- (1) Der Jugendstadtrat besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder sind in ihren Funktionen nicht an Weisungen gebunden, sondern üben ihre Funktionen unabhängig nach pflichtgemäßem Ermessen sowie politisch und konfessionell neutral, jedoch unter Beachtung der geltenden Gesetze aus.
- (3) Die Jugendstadträte erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung sowie Reisekosten gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Zörbig. Sachkosten und sonstige Auslagen sind mit der pauschalen Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (4) Die Jugendstadträte sind bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verschwiegenheit verpflichtet. § 30 (3) und § 32 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-

Seite 3 von 12

Anhalt gelten analog. Sie sind zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet.

§ 3

Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Der Jugendstadtrat vertritt die Interessen der Jugendlichen der Stadt Zörbig nach besten Wissen und Gewissen gegenüber dem Bürgermeister, der Verwaltung und dem Stadtrat. Er wirkt aktiv an der Entwicklung der Stadt Zörbig mit.
- (2) Die Jugendstadträte sind verpflichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen und nach ihren Grundsätzen zu handeln.
- (3) Die Jugendstadträte sind nur ihrem Gewissen verpflichtet.
- (4) Die Mitglieder des Jugendstadtrates werden durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (gem. § 30 Abs. 3 KVG LSA). Die Verpflichtung ist schriftlich festzuhalten.
- (5) Der Jugendstadtrat tritt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal je Quartal zusammen.
- (6) Die Sitzungen des Jugendstadtrates sind grundsätzlich öffentlich.
- (7) Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte können an Sitzungen des Jugendstadtrates teilnehmen und erhalten Rederecht.
- (8) Dem Jugendstadtrat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:
 - a) Einladung des „Ersten stellvertretenden Vorsitzenden“ und „Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden“ in den Stadtrat und seine Ausschüsse bei der Behandlung jugendrelevanter Themen; Im Verhinderungsfall vertritt das gemäß § 8 (1) bestimmte Mitglied des Jugendstadtrates die zwei stellvertretenden Vorsitzenden im Stadtrat und seinen Ausschüssen,
 - b) Einfluss nehmen durch Vorschläge, Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt Zörbig in allen Angelegenheiten der jugendlichen Einwohner.
 - c) Stellen von Anträgen und Anfragen zu den seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen an den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Verwaltung.
 - d) Rederecht des „Ersten“ und „Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden“ in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Jugendstadtrates im Stadtrat

Seite 4 von 12

und seinen Ausschüssen; im Verhinderungsfall steht dem gemäß § 8 (1) bestimmten Mitglied des Jugendstadtrates das Rederecht zu.

- (9) Dem Jugendstadtrat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Pflichten:
- a) Durch Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt Zörbig in allen Angelegenheiten der Jugendlichen Einfluss zu nehmen,
 - b) Abgabe von Stellungnahmen zu relevanten Vorhaben für Kinder und Jugendliche durch den Stadtrat und seiner Ausschüsse,
 - c) Berichterstattung über seine Arbeit mindestens einmal jährlich im Ausschuss für Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss (BOSSKU) sowie im Haupt- und Finanzausschuss (HFA).

§ 4

Zusammensetzung und Wahl des Jugendstadtrates

- (1) Der Jugendstadtrat besteht aus mindestens sieben und höchstens 11 ehrenamtlichen Mitgliedern. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Jugendstadtrates, er hat Rede- und Vetorecht. Ein Stimmrecht hat der Bürgermeister nicht.
- (2) Die Wahl des Jugendstadtrates ist nach den in Art. 38 GG verankerten Wahlgrundsätzen durchzuführen. Es finden die einschlägigen Vorschriften des Kommunalwahlrechtes entsprechende Anwendung, sofern nachfolgend nichts anders bestimmt wird.
- (3) Das aktive (Wahlberechtigung) und passive Wahlrecht (Wählbarkeit) für die Wahl zum Jugendstadtrat besitzen alle Jugendlichen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder Nationalität,
 - a) die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet, jedoch das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, haben,
 - b) die seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Zörbig gemeldet sind.
- (4) Der Bürgermeister als Wahlleiter oder, in dessen Abwesenheit, sein Stellvertreter ruft mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Zörbig sowie auf der Internetseite der Stadt zur Wahl auf. Für die erstmalige Wahl des Jugendstadtrates legt er den Wahlzeitraum fest und organisiert die Wahl. Danach organisiert der amtierende Jugendstadtrat die Wahlen i. V. m. dem Bürgermeister. Für darauffolgende Wahlen legt der Jugendstadtrat den Wahltag fest, der in seine Amtszeit fallen soll. Wurde der

Seite 5 von 12

Wahltag nicht spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtszeit festgelegt, wird der Termin vom Bürgermeister als Wahlleiter bestimmt und zur Wahl aufgerufen.

- (5) Bewerbungen können frühestens am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl im Amtsblatt der Stadt Zörbig abgegeben werden und müssen spätestens 8 Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig eingegangen sein. Bewerber, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen. Die Bewerbung muss enthalten:
- ✚ Vor- und Nachname,
 - ✚ Anschrift,
 - ✚ Tag der Geburt,
 - ✚ Schule oder Berufsbezeichnung und
 - ✚ eigenhändige Unterschrift.
- (6) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet ein Wahlausschuss über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen. Er ist aus zwei Beschäftigten und dem Bürgermeister der Stadt Zörbig zu bilden. Die zugelassenen Bewerber werden schriftlich durch den Wahlausschuss benachrichtigt und namentlich im Amtsblatt der Stadt Zörbig bekannt gemacht.
- (7) Den zugelassenen Bewerbern wird die Gelegenheit gegeben, sich den Wahlberechtigten in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.
- (8) Im Falle einer Wahl sind in den Jugendstadtrat die Bewerber gewählt, welche die höchsten Stimmzahl auf sich vereinigen.
- (9) Bei einer Kandidatur von weniger als 11, aber mindestens 7 zugelassenen Bewerbern, wird keine Wahl durchgeführt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Bewerber durch den Stadtrat in den Jugendstadtrat berufen. Sollte die Anzahl von mindestens sieben zugelassenen Bewerbern nicht erreicht werden, wird keine Wahl durchgeführt, in diesem Fall ruft der Bürgermeister erneut zur Wahl auf. Scheitert bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen die Wahl des Jugendstadtrates, findet keine weitere Wahl statt und der Jugendstadtrat tritt nicht zusammen.

Seite 6 von 12

§ 5

Wahlverfahren

- (1) Die Wähler sind über den Ablauf der Wahl, spätestens mit Ausgabe der Wahlunterlagen, zu unterrichten.
- (2) Die Wahl wird als reine Briefwahl durchgeführt.
- (3) Die Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Dieses kann für eine Woche durch die Wahlberechtigten eingesehen werden. Die Frist zur Einsichtnahme und die Möglichkeit eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses werden im Amtsblatt der Stadt öffentlich bekanntgemacht.
- (4) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und die Briefwahlunterlagen erhalten hat. Jeder Wahlberechtigte erhält spätestens 10 Tage vor dem Wahltag die Briefwahlunterlagen entgeltfrei zugesandt.
- (5) Auf dem Stimmzettel sind alle Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf oder Stand und dem Wohnort aufgeführt.
- (6) Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Stadt Zörbig eingegangen sein.
- (7) Das Ergebnis der Briefwahl wird von einem dafür gebildeten Briefwahlvorstand ermittelt. Der Termin der Ergebnisermittlung ist öffentlich und wird vorab im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Der Wahlausschuss stellt nach Ermittlung des Briefwahlergebnisses das endgültige Wahlergebnis fest. Der Wahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber über ihre Wahl mit dem Ersuchen, ihm binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annehmen. Gibt der gewählte Bewerber bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl mit Beginn des folgenden Tages als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

§ 6

Stimmabgabe, Sitzverteilung, Nachrücker, Ausscheiden

- (1) Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
- (2) Gewählt sind die Bewerber mit den 11 höchsten Stimmanteilen. Die anderen Bewerber werden in der Reihenfolge der von Ihnen erzielten Stimmen die nächst festgestellten Bewerber.

Seite 7 von 12

- (3) Entfallen auf mehrere Bewerber gleich viele Stimmen, entscheidet das Los, dass der Wahlleiter zieht, über die Platzierung.
- (4) Sinkt die Anzahl der Jugendstadträte auf weniger als 11, indem ein gewählter Bewerber die Wahl nicht annimmt oder scheidet die gewählten Jugendstadträte im Laufe ihrer Amtszeit aus, rücken die Bewerber nach Absatz 2 entsprechend der Reihenfolge nach Stimmanteilen mit Beschlussfassung durch den Stadtrat nach. Stehen Bewerber nach Absatz 2 nicht zur Verfügung, besteht der Rat für den Rest der Wahlperiode aus der tatsächlichen Zahl der Jugendstadträte, mindestens jedoch aus fünf Jugendstadträten, fort.
- (5) Aus dem Jugendstadtrat scheidet ein Mitglied aus, wenn es seine Hauptwohnung in eine andere Stadt oder Gemeinde verlegt oder in den Stadtrat eintritt.
- (6) Ein Mitglied des Jugendstadtrates kann aus wichtigem Grund sein Ausscheiden schriftlich über den Vorstand verlangen.
- (7) Ein Mitglied kann durch den Bürgermeister, als Vorsitzenden, und dem Jugendstadtrat auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Jugendstadtrates bei offensichtlicher und andauernder Inaktivität und bei verfassungsfeindlichem Äußerungen bzw. Verhalten abberufen werden.

§ 7**Amtszeit**

- (1) Die Amtszeit des Jugendstadtrates beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung, welche innerhalb eines Monats nach Berufung durch den Stadtrat erfolgen soll. Bis zur konstituierenden Sitzung, zu der vom Bürgermeister eingeladen wird, bleiben der bisherige Jugendstadtrat und sein Vorstand im Amt.
- (2) Vollendet ein Jugendstadratsmitglied während der Amtszeit das 25. Lebensjahr, scheidet es erst nach Ablauf der Amtszeit aus.

§ 8**Vorstand**

- (1) Der Jugendstadtrat hat einen Vorstand. Dieser Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Jugendstadtrates (Bürgermeister) und zwei aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern des Jugendstadtrates (Jugendliche), die zugleich ständige Vertreter des Vorsitzenden sind. Diese zwei Mitglieder sollten eine Jugendstadträtin

Seite 8 von 12

und ein Jugendstadtrat sein. Die beiden Stellvertreter im Vorstand werden in geheimer Wahl mit der Mehrheit der Mitglieder gewählt. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster stellvertretender Vorsitzender“ und „Zweiter stellvertretender Vorsitzender“. Diese Wahl leitet der Bürgermeister. Sind der „Erste“ und „Zweite“ stellvertretende Vorsitzende in der Ausführung ihrer Aufgaben (z. B. Wahrnehmung des Rede- und Antragsrechts in einer Stadtratssitzung) zeitgleich verhindert, kann der Jugendstadtrat aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder weitere temporäre Vertreter bestimmen.

- (2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt eine Wahlperiode (vgl. § 7 Abs. 1), wobei eine mehrmalige Wiederwahl möglich ist. Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Jugendstadtrates abgewählt werden. Eine Nachwahl hat in diesem Fall unverzüglich zu erfolgen.
- (3) Der Vorstand koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des Jugendstadtrates, bereitet die Sitzungen vor und leitet diese, stellt die Tagesordnung im Einvernehmen untereinander auf und führt die Beschlüsse aus. Er ist Ansprechpartner für die an den Jugendstadtrat herangetragenen Anliegen.
- (4) Der Vorstand hat keine Entscheidungskompetenz, welche über diejenige der anderen Mitglieder des Jugendstadtrates hinausgeht.

§ 9**Arbeitsformen**

- (1) Der Jugendstadtrat kann themen- oder projektorientierte Arbeitsgruppen einrichten, die auch für Nicht-Mitglieder offen sein können; ihre Arbeit organisieren und leiten sie selbst.
- (2) Arbeitsgruppen erarbeiten Themen ihres Aufgabengebietes und bringen diese aufbereitet in die Jugendstadtratssitzungen ein.
- (3) Die Arbeit von Arbeitsgruppen wird organisatorisch vom Bürgermeister unterstützt.

§ 10**Sitzungen, Geschäftsgang, Tagesordnung, Beschlussfassung**

- (1) Der Jugendstadtrat kann sich ergänzend zu dieser Satzung eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie dieser Satzung geben.

Seite 9 von 12

- (2) Zu Sitzungen des Jugendstadtrates werden Mitglieder mit einer Ladungsfrist von sieben Kalendertagen durch den Vorsitzenden einberufen. Die Zusendung der Tagesordnung gilt als Einberufung und erfolgt per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Tagespost. Zeit, Ort und Tagesordnung werden auf der Homepage der Stadt Zörbig veröffentlicht. Machen dringend anstehende Probleme eine außerordentliche Einberufung notwendig, kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden. Die Sitzungen des Jugendstadtrates werden nicht auf einen Ort festgelegt. Damit Jugendliche an den Sitzungen teilnehmen können, sollte der Tagungsort regelmäßig wechseln. Vorrangig sind kommunale Mehrzweckgebäude zu nutzen. Die Durchführung digitaler Sitzungen (Videokonferenzen) ist möglich.
- (3) Der Jugendstadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und durch den Vorsitzenden geleiteten Sitzung beraten und durch Abstimmungen oder Wahlen beschließen. Der Jugendstadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Ist der Jugendstadtrat nicht beschlussfähig, muss innerhalb von zwei Wochen eine zweite Sitzung einberufen werden. In diesem Fall werden Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- (4) Die Jugendstadträte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendstadtrates teilzunehmen. Bei Verhinderungen sind der Vorsitzende oder seine Stellvertreter unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.
- (5) Die Jugendstadträte sollen zu den Sitzungen des Jugendstadtrates rechtzeitig erscheinen und ihnen bis zum Schluss beiwohnen. Will ein Mitglied die Sitzung vor ihrer Beendigung verlassen, hat es sich beim Vorsitzenden abzumelden.
- (6) Anträge und Anfragen zur Tagesordnung werden grundsätzlich aus den Reihen des Jugendstadtrates gestellt. Alle Jugendstadträte können schriftlich oder in einer Jugendstadtratssitzung mündlich Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Jugend betreffend an die Stadt richten, wobei Anfragen von größerer Bedeutung schriftlich gestellt werden sollen.
- (7) Anfragen sollen spätestens innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, wird mittels Zwischenberichten geantwortet. Mündliche Anfragen werden entweder sofort, schriftlich oder per E-Mail beantwortet.
- (8) Beschlüsse werden in offener Abstimmung per Handzeichen mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Wahlen werden geheim durchgeführt. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Jugendstadtrat widerspricht.

Seite 10 von 12

- (9) Der Vorsitzende stellt die Wortmeldung fest und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Jugendstadträte dürfen erst das Wort ergreifen, wenn es vom Vorsitzenden erteilt wurde.
- (10) Über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen des Jugendstadtrates entscheiden - je nach Zuständigkeit - der Bürgermeister, der Stadtrat oder seine Ausschüsse.

§11

Niederschrift und Schriftführung

- (1) Der Jugendstadtrat bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Schriftführer.
- (2) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen wird eine Niederschrift als Ergebnisprotokoll gefertigt. Dieses muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen der Sitzungsleitung, die Anzahl der anwesenden Mitglieder, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.
- (3) Niederschriften sind von dem Schriftführenden sowie einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen. Mehrfertigungen der Niederschrift erhalten die Mitglieder des Jugendstadtrates sowie der Sitzungsdienst des Bürgermeisters.

§ 12

Mitwirkung im Jugendstadtrat

- (1) Der Bürgermeister, im Verhinderungsfall eine von ihm beauftragte Person, nimmt als Vorsitzender an allen Sitzungen des Jugendstadtrates beratend teil. Er unterstützt diesen nach besten Wissen und Gewissen.
- (2) An den Sitzungen des Jugendstadtrates können beratend mitwirken.
 - ⚡ Orts- und Stadträte,
 - ⚡ Sachkundige oder
 - ⚡ Mitarbeiter der Stadtverwaltung.
- (3) Der Jugendstadtrat führt im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch; hierbei soll ein Zeitrahmen von maximal 30 Minuten eingehalten werden. Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde

Seite 11 von 12

fest. Jeder Einwohner kann, nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift, Fragen, auch zu den auf der Tagesordnung stehenden Punkten, stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Fragen beantwortet ein Mitglied des Vorstandes. Es sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt Zörbig fallen und Interessen der Jugendlichen berühren, zugelassen. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort.

§ 13

Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Der Jugendstadtrat wird durch den Bürgermeister bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
- (2) Der Jugendstadtrat wird, insbesondere zur Vorbereitung der Sitzungen, in das Ratsinformationssystem integriert.
- (3) Bei Presseterminen, Pressemitteilungen oder Ähnlichem muss deutlich gemacht werden, ob man sich als einzelner Jugendstadtrat, als Arbeitsgruppe des Jugendstadtrates oder als gesamter Jugendstadtrat äußert.

§ 14

Budget

- (1) Dem Jugendstadtrat wird jährlich ein Budget eingestellt, um ihn arbeitsfähig zu halten, eigene Projekte und Ideen zu verwirklichen sowie zur Förderung der Jugendlichen und der Jugendsozialarbeit, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden.
- (2) Die Höhe des Budgets soll ab dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt 5.000 EUR pro Jahr betragen.
- (3) Zur Refinanzierung des Budgets und Co-Finanzierung von Projekten unterstützt der Jugendstadtrat den Bürgermeister beim Einwerben von Spenden. Auf die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Zörbig zum Einwerben und Annehmen von Spenden wird verwiesen.
- (4) Über die Verwendung der Mittel entscheidet gemäß Absatz 1 alleinig der Jugendstadtrat. Eine Befugnis zum Eingehen von Rechtsgeschäften steht dem Jugendstadtrat nicht zu.

Seite 12 von 12

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, 24.03.2021



Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig



Stadt Zörbig, den 04.05.2021

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgehung Köthen (Anhalt) – BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder (alle Stadt Südliches Anhalt), Salzfurkapelle (Stadt Zörbig), Tornau vor der Heide, Lingenau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) und Libbesdorf (Gemeinde Osternienburger Land)

In dem oben genannten Planfeststellungsverfahren hat die Planfeststellungsbehörde einem Antrag des Vorhabenträgers auf Änderung des Amphibienschutzkonzeptes mit Änderungsbeschluss vom 18. Juni 2020 teilweise stattgegeben und den Antrag im Übrigen abgelehnt. Gegen diese Ablehnung hat der BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Nach Eingang der Klagebegründung ist die Planfeststellungsbehörde zu der Überzeugung gelangt, dass die Ablehnung der genannten Maßnahmen der gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Sie hat deshalb ein ergänzendes Mängelheilungsverfahren im Sinne des § 75 Abs. 1a Satz 2 VwVfG durchgeführt.

Dieses ist nunmehr abgeschlossen. Der Planänderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 22.04.2021 (Az.: 308.6.5 – 31027-ÄF2.21) nebst Planunterlagen wird vom 17.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes

(<https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/>)

veröffentlicht.

Eine zusätzliche Auslegung des Beschlusses in den betroffenen Gemeinden erfolgt nicht.

Die Planfeststellungsbehörde stützt ihre Entscheidung zur ausschließlichen Internetveröffentlichung unter Verzicht auf eine Auslegung in den Gemeinden auf die Regelungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz

- PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG kann in einem Verfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz eine Auslegung von Entscheidungen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31.12.2022 endet. Nach Abs. 2 Satz 1 soll daneben eine Auslegung als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der zuständigen Behörde den Umständen nach möglich ist. Unterbleibt eine Auslegung, hat die zuständige Behörde zusätzlich zur Veröffentlichung nach Absatz 1 Satz 1 andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder in begründeten Fällen durch Versendung zur Verfügung zu stellen.

Im vorliegenden Mängelheilungsverfahren ist der Kreis der von dem Änderungsbeschluss Betroffenen überschaubar und der Planfeststellungsbehörde im Einzelnen bekannt. Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. –bewirtschafter wurden durch die Planfeststellungsbehörde ergänzend angehört, gleichzeitig wurde ein Ausschnitt der Planunterlage übersandt, in dem die auf dem jeweiligen Grundeigentum geplante und jetzt festgestellte artenschutzrechtliche Maßnahme näher beschrieben ist. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, förmlich zugestellt.

Die Planunterlagen hatten bereits mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.06.2020 (Az.: 308.6.5 – 31027-ÄF8.17) vom 03.08.2020 bis einschließlich 17.08.2020 in den Städten Südliches Anhalt, Zörbig, Raguhn-Jeßnitz sowie der Gemeinde Osternienburger Land öffentlich ausgelegen. Sie wurden seither nicht vom Vorhabenträger geändert oder ergänzt. Lediglich die von der Planfeststellungsbehörde im 1. Änderungsbeschluss vorgenommenen Streichungen in den damals ausgelegten Unterlagen wurden mit dem Beschluss vom 22.04.2021 aufgehoben. Die Planfeststellungsbehörde sieht es daher als ausreichend an, den jetzigen, im Rahmen des Mängelheilungsverfahrens erlassenen Beschluss vom 22.04.2021 im Internet zu veröffentlichen.

Mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).



Unterschrift (lt. Satzung)

Stadt Zörbig
Matthias Egert
- Bürgermeister -
Markt 12, 06800 Zörbig
Mail: buergermeister@stadt-zoerbig.de
Tel. 034956/60-100 Fax 60-111